

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 11. bis 15. April 1994 in Straßburg

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 1994 vom 11. bis 15. April 1994 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers des Königreiches Belgien, Willy Claes

Hierzu stellten die Abg. Rudolf Bindig (S. 20, 21) und Robert Antretter (S. 21) Fragen.

Politische Fragen

- Ansprache des Präsidenten der Republik Zypern, Glafcos Clerides
- Ansprache des Präsidenten des Exekutivausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation, Yasser Arafat (S. 22)
- Die Lage in Bosnien-Herzegowina (*Empfehlung 1238* — S. 26)
Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 25, 26).
- Die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten bei Aufnahme in den Europarat eingegangenen Verpflichtungen (*Entschließung 1031* — S. 29)

Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 29).

- Ansprache des Präsidenten der Republik Litauen, Algirdas Brazauskas
- Ansprache des Sonderberaters des Generaldirektors der Unesco, Luis Ramallo

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Ansprache des finnischen Außenhandelsministers und Vorsitzenden des Ministerausschusses der EFTA, Pertti Salolainen
Hierzu stellte Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz eine Frage (S. 11).
- Die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) im Jahre 1991 und 1992 (*Entschliebung 1028* — S. 12)
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 11).
- Die europäische Luftverkehrspolitik — die Zivilluftfahrt am Scheideweg (*Entschliebung 1033* — S. 39)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Menschenrechte und Psychiatrie (*Empfehlung 1235* — S. 13, *Entschliebung 1029* — S. 14)
- Das Asylrecht (*Empfehlung 1236* — S. 17)
Hierzu sprachen die Abg. Ulrike Mascher (S. 14), Dr. Günther Müller (S. 15) und Robert Antretter (S. 16).
- Die Inhaftierung von Mitgliedern der Großen Nationalversammlung der Türkei am 2. und 3. März 1994 (*Entschliebung 1030* — S. 27)
Hierzu sprachen die Abg. Rudolf Bindig (S. 26) und Gerhard Reddemann (S. 27).

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Die Lage der Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden (*Empfehlung 1237* — S. 19)

Kulturelle und Erziehungsfragen

- Die kulturelle Lage im ehemaligen Jugoslawien (*Empfehlung 1239* — S. 33)
Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 30), Dr. Günther Müller (S. 31) und Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 32).

Sozial- und Gesundheitsfragen

- Der Schutz und die Patentierbarkeit von Material menschlichen Ursprungs (*Empfehlung 1240* — S. 36)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Die Verwendung von Primär- und recycelten Fasern in der europäischen Papierindustrie (*Entschlieung 1032* — S. 37)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlutexte der Versammlung, die ins Deutsche bersetzte Ansprache des Prsidenten des Exekutivausschusses der PLO, Yasser Arafat, sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind im Wortlaut abgedruckt, die Antworten auf diese Fragen sind zusammengefat wiedergegeben.

Von deutscher Seite vorgelegt wurden der Bericht ber die kulturelle Lage im frheren Jugoslawien [Abg. Leni Fischer (Unna)], der Bericht ber die Lage in Bosnien-Herzegowina (Abg. Gerhard Reddemann) sowie die Stellungnahme des Flchtlingsausschusses zum Bericht ber Asylrecht (Abg. Ulrike Mascher).

Der schwedische Abgeordnete Daniel Tarschys wurde mit Wirkung zum 1. Juni 1994 fr die nchsten fnf Jahre zum neuen Generalsekretr des Europarates gewhlt. Abg. Leni Fischer (Unna) wurde zur Vorsitzenden der Gruppe der Europischen Volkspartei in der Parlamentarischen Versammlung gewhlt.

Dem Parlament von Bosnien-Herzegowina wurde der besondere Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung verliehen.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der belgische stellvertretende Ministerprsident und Auenminister Willy Claes, vor. Auerdem sprachen zu der Versammlung der zypriotische Prsident Glafcos Clerides, der Prsident des Exekutivausschusses der PLO, Yasser Arafat, der litauische Prsident Algirdas Brazauskas, der finnische Auenhandelsminister und Vorsitzende des Ministerausschusses der EFTA, Salolainen, sowie der Sonderberater des Generaldirektors der Unesco, Luis Ramallo.

In Dringlichkeitsdebatten befate sich die Parlamentarische Versammlung mit der Lage in Bosnien-Herzegowina sowie mit der Inhaftierung von Mitgliedern des trkischen Parlaments.

Schwerpunkte der Beratungen

In Form einer Dringlichkeitsdebatte errterten die Abgeordneten die **Situation in Bosnien-Herzegowina**. Sie verurteilten aufs schrfste die jngsten Verletzungen der Schutzzone Gorazde und untersttzten alle Manahmen zur Beachtung der Beschlsse des UN-Sicherheitsrates einschlielich militrischer Aktionen. Es

bestand weitgehend Übereinstimmung darin, daß es sich bei den jüngsten Luftangriffen um einen notwendigen Akt der Selbstverteidigung handele, der sowohl als eine Warnung als auch als eine Aufforderung an die Serben zu verstehen sei, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, weiterhin Druck auf die Kriegsparteien auszuüben, damit ein sicheres Durchkommen der humanitären Hilfe in die vom Konflikt betroffenen Gebiete gewährleistet werde.

Begrüßt wurde das zwischen den bosnischen Kroaten und Moslems unterzeichnete Föderationsabkommen sowie das Abkommen über eine Konföderation zwischen Kroatien und der vorgeschlagenen Föderation von Bosnien und Herzegowina. An die bosnischen Serben wurde appelliert, sich der vorgeschlagenen Föderation anzuschließen, wobei dem Ministerkomitee empfohlen wurde, dieser Föderation Expertenhilfe anzubieten. Weiterhin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Möglichkeiten zu humanitärer Hilfe in Sarajewo und anderen jetzt leichter zugänglichen Gebieten zu nutzen und dem sozialen Entwicklungsfonds konkrete Projekte mit finanzieller Unterstützung zur Wiederansiedlung und sozialen und wirtschaftlichen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen vorzulegen. Im Verlauf der Debatte wurde die Einberufung einer Konferenz vorgeschlagen, die sich mit der Gesamtsituation auf dem Balkan befassen soll.

Als Gastredner sprach der **Präsident des Exekutivausschusses der PLO, Yasser Arafat**, zu den Mitgliedern der Versammlung über den Friedensprozeß mit Israel. Er bedauerte die jüngsten Anschläge von Extremisten, die auf beiden Seiten versuchten, den Friedensprozeß nachhaltig zu stören. Allerdings warf er Israel vor, die Umsetzung des zwischen Israel und der PLO beschlossenen Grundsatzabkommens zu verzögern und forderte eine entschiedeneren Haltung gegenüber den extremistischen Siedlern in den besetzten Gebieten.

Die Fortführung des Friedensprozesses sei sowohl für das israelische wie auch das palästinensische Volk von vitalem Interesse. Die jetzt bestehende einmalige historische Chance für einen dauerhaften Frieden dürfe nicht kurzfristigen Interessen geopfert werden. Daher sei die Umsetzung des Grundsatzabkommens unbedingt voranzutreiben, um damit auch den Extremisten auf beiden Seiten den Nährboden für weitere Aktionen zu entziehen. Käme es nicht zu einem Frieden, müsse mit einer Art Balkanisierung im Nahen Osten gerechnet werden.

Der Chef der PLO richtete an die Parlamentarier sowie an die internationale Gemeinschaft den Appell vor allem zur Leistung finanzieller Hilfe, um damit die Palästinenser bei ihrem Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft auf der Grundlage eines demokratischen parlamentarischen Systems zu unterstützen. Damit würde auch dem palästinensischen Volk das nötige Vertrauen für eine weitere Mitwirkung am Friedensprozeß gegeben. Abschließend unterstrich der PLO-Chef, daß es sich hier um ein Problem handele, daß nicht nur den Nahen Osten, sondern die ganze Welt betreffe.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich mit einer Reihe von **Fragen zum Asylrecht**, unter anderem auch mit verschiedenen Aspekten des Rechtsschutzes bei Asylbewerbern, deren Anträge abgelehnt wurden. Die enorme Zunahme von Asylbewerbern in den letzten Jahren sowie zum Teil die Schwierigkeit, Wirtschaftsflüchtlinge von den wirklich politischen Asyl-Suchenden zu unterscheiden, habe in einer Reihe von Mitgliedstaaten zu restriktiven Asylgesetzen geführt.

Übereinstimmend wurde unterstrichen, daß es sich hierbei insgesamt um ein gesamteuropäisches Problem handele. Eine gesamteuropäische Lösung — insbesondere bei der Harmonisierung der Asylverfahren — sei daher dringend erforderlich. Entsprechende Abkommen müßten alle Mitgliedstaaten des Europarates umfassen, nicht nur einige wenige, wie dies bei den bi- oder multilateralen Vereinbarungen über „sichere Drittstaaten“ der Fall sei. Die Versammlung empfahl daher eine Reihe von Maßnahmen. So sprachen sich die Abgeordneten unter anderem für die Schaffung eines europäischen Flüchtlingsausschusses mit weitreichenden exekutiven Befugnissen aus, um über eine kompetente Koordinierungsstelle zu verfügen. Auch wurde vorgeschlagen, die Arbeit des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen durch die Ernennung eines entsprechenden Kommissars für Europa zu unterstützen. Das Ministerkomitee wurde aufgefordert, das Recht auf Asyl entweder in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in einem separaten Abkommen zu verankern, das neben einer Klarstellung des Status von Asylsuchenden auch Kriterien für die Festlegung des Flüchtlingsstatus vorsieht. Auch wurde vorgeschlagen, ein Rechtsinstrument zum Schutz der de facto-Flüchtlinge zu schaffen.

Der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der belgische Außenminister Willy Claes**, gab einen Überblick über die Tätigkeit des Ministerkomitees, die sich auf die Umsetzung der auf dem Wiener Gipfel gefaßten Beschlüsse konzentriert habe.

Zur Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention liege der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Einsetzung eines einheitlichen Gerichtshofes vor, dessen Unterzeichnung im Mai zu erwarten sei. Fortschritte seien auch im Bereich des Minderheitenschutzes erzielt worden. Man habe ein Programm zur Stärkung vertrauensbildender Maßnahmen und zur Gewährung rechtlichen Beistands erarbeitet, das unter anderem mit Hilfe von Pilotprojekten das harmonische Zusammenleben verschiedener kultureller Gemeinschaften fördern soll. Im Juni werde dem Ministerkomitee der Entwurf einer Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten in Nichtmitgliedstaaten vorliegen.

Von besonderer Bedeutung sei weiterhin die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplanes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, wobei das vom Europarat veranstaltete Seminar „Europa gegen Intoleranz“ wichtige Ergebnisse erbracht habe. Am Ende des Jahres werde die geplante Kampagne, die diese Problematik stärker ins Bewußtsein rücken und sich insbesondere an junge Leute richten soll, beginnen.

Weiterhin befaßte sich der Vorsitzende mit den Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern, denen jede Unterstützung bei den Reformen gegeben werden solle, die ihnen den Beitritt zum Europarat ermöglichen. Zu diesem Zweck seien die Mittel für entsprechende Kooperationsprogramme erhöht worden. Der Dialog mit Rußland werde fortgesetzt; auch mit anderen Beitrittskandidaten wie Albanien und der Ukraine finde ein Delegierten- und Ministeraustausch statt. Hier leiste der Europarat einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Europa.

Abschließend ging der Minister auf die Beziehungen zur Europäischen Union ein, wo man bemüht sei, die Zusammenarbeit möglichst effizient zu gestalten. Der Entwurf des geplanten Stabilitätspaktes für Europa, der im Mai verabschiedet werden solle, sehe die Nutzung verschiedener vom Europarat beschlossener Regelungen und Mechanismen vor, insbesondere im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte und der demokratischen Entwicklung.

Die Versammlung beschäftigte sich in einer weiteren Dringlichkeitsdebatte mit der **Inhaftierung von sechs Mitgliedern der Großen Nationalversammlung der Türkei**, die im März 1994 nach Aufhebung der Immunität erfolgt war. Hintergrund waren politische Veröffentlichungen der Parlamentarier kurdischer Abstammung, in denen sie für die Anerkennung einer kulturellen Identität sowie für regionale Autonomie eingetreten waren. Die Abgeordneten gaben ihrer Besorgnis über diese Vorgänge in einem Mitgliedsland des Europarates Ausdruck, wobei unterstrichen wurde, daß die Türkei hier keine Sonderbehandlung erfahre, sondern entsprechende Untersuchungen auch in anderen Ländern stattgefunden hätten.

Während der kontrovers geführten Debatte gab eine Reihe von Rednern zu bedenken, daß noch zu viele Fragen ungeklärt seien, um über die Vorkommnisse urteilen zu können, und setzten sich für weitere Untersuchungen ein. Angeführt wurde auch, daß die Verhaftungen im Zusammenhang mit den terroristischen Bedrohungen gesehen werden müßten, denen sich die Türkei gegenübersehe. Insbesondere von türkischen Delegierten wurde kritisiert, der Bericht verkenne die Lage im Land und beruhe auf unzulänglichen Recherchen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es zahlreiche Parlamentsabgeordnete sowie eine Reihe von Kabinettsmitgliedern kurdischer Abstammung gebe und die Aufhebung der Immunität im übrigen mit den Stimmen auch der kurdischen Mitglieder beschlossen worden sei.

Demgegenüber wurde betont, daß es um die Einhaltung von Grundlagen der Demokratie gehe, zu deren Kernprinzipien auch die Immunität gehöre. Abgeordnete müßten in jedem Land das Recht haben, über gesellschaftliche Probleme zu diskutieren und für die Rechte bestimmter Personengruppen einzutreten. Angesichts des Engagements des Europarates und der Versammlung für Minderheitenrechte dürfe es nicht in einem Mitgliedsland als strafbar gelten, sich für legale Ziele wie kulturelle und regionale Autonomie einzusetzen. Gerade weil terroristische Maßnahmen zur Durchsetzung von Zielen abzulehnen seien, müsse man die

Diskussion der Kurdenfrage in friedlichem Rahmen zulassen, andernfalls werde der Terrorismus indirekt gefördert. Die Versammlung verabschiedete mit knapper Mehrheit eine Entschliebung, in der sie die türkischen Behörden aufforderte, die Anklagen gegen die Abgeordneten zurückzunehmen und Initiativen für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage zu ergreifen.

Als weiterer Gastredner ging **Glaucos Clerides, Präsident der Republik Zypern**, zunächst auf die Situation Europas nach Ende des Kalten Krieges ein, wo den positiven Entwicklungen beim Entstehen pluralistischer Gesellschaften und marktwirtschaftlicher Verhältnisse neue Herausforderungen gegenüberstünden wie Probleme im Bereich der Menschenrechte sowie auf dem Gebiet der Sicherheit. Er unterstrich die Bedeutung Europas als wiedererstehendes Ideal und Hüter der gemeinsamen Werte. Da diese insbesondere Rechtsstaatlichkeit und Demokratie beinhalteten, komme dem Europarat, der durch den Kontakt mit anderen Völkern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufrechterhalten habe, besondere Bedeutung zu.

Unter Hinweis darauf, daß die Arbeit des Europarates auf Unvoreingenommenheit und gleichen Verpflichtungen aller Mitglieder beruhe, warnte er vor der Anlegung zweierlei Maßstäbe. Hieran anschließend schilderte er neuere Entwicklungen in der Zypernfrage, deren Lösung bis heute an mangelndem Willen seitens der Türkei scheitere, wobei er sich auf entsprechende Äußerungen des UN-Generalsekretärs bezog. Die türkische Seite habe es am politischen Willen fehlen lassen, der Entmilitarisierung Zyperns zuzustimmen. Die massive Militärpräsenz der Türkei habe zwangsläufig zu eigenen militärischen Anstrengungen und Absprachen mit Athen geführt, was wiederum zur Besorgnis der türkischen Zyprioten beigetragen habe. Das Verhalten der Türkei stehe im Gegensatz zu den vom Europarat vertretenen Grundsätzen, ohne daß dies in der gebotenen Weise thematisiert und publik gemacht werde.

Präsident Clerides betonte die Entschlossenheit seiner Regierung, alles Erforderliche zur Beilegung des Konflikts zu unternehmen, sowie die Notwendigkeit, das Zypernproblem im Rahmen einer gesamteuropäischen Ordnung zu lösen. Zypern habe sich bereits um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beworben und sei entschlossen, nicht nur im Rahmen der EU und des Europarates, sondern auch in anderen europäischen Institutionen wie der KSZE aktiv an der Gestaltung des neuen Europas mitzuwirken. Die türkische Delegation war der Ansprache unter Protest ferngeblieben.

Weiterer Gegenstand der Beratungen war die **Einhaltung von Zusagen neuer Mitgliedstaaten** anlässlich ihres Beitritts. Die Parlamentarische Versammlung hatte hierzu bereits im letzten Jahr ein Kontrollverfahren zur Einhaltung dieser Zusagen eingeführt.

Da einerseits die Standards des Europarates wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie nicht abgeschwächt wirken dürften, die Einführung und Umsetzung dieser Grundwerte jedoch ein langwieriger Prozeß sei, wurde unterstrichen, daß dieses

Kontrollverfahren insbesondere als eine Hilfe für die neuen Mitgliedsländer vorgesehen sei. Dies erfordere eine enge Zusammenarbeit mit diesen Ländern und setze voraus, daß der Europarat entsprechend finanziell und personell ausgestattet werde, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Wiederholt wurde betont, daß nicht beabsichtigt sei, hiermit ein Zwei-Klassen-System unterschiedlicher Mitgliedsländer einzuführen. Übereinstimmung bestand allerdings darin, daß im Falle der Nichterfüllung der Zusagen eines Mitgliedslandes auf Dauer dies auch zu entsprechenden Konsequenzen der Versammlung führen müsse. Dies sei sowohl aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Europarates als auch im Hinblick auf eine Unterstützung der Reformkräfte in den neuen Mitgliedsländern erforderlich.

Der **Präsident der Republik Litauen, Algirdas Brazauskas**, unterstrich zu Beginn seiner Ansprache die Verbundenheit Litauens mit Europa, wobei sein Land nicht nur Vorteile erstrebe, sondern auch seinerseits zur Weiterentwicklung Europas beitragen wolle.

Der Westen müsse mehr Verständnis für die Probleme der mittel- und osteuropäischen Länder zeigen, die auch Instabilitätsfaktoren darstellten. In diesem Zusammenhang sei der Stabilitätspakt von besonderer Bedeutung, der allerdings nicht nur ein Forum für Meinungsaustausch bilden dürfe, sondern auch einen Mechanismus für die Beilegung von Konflikten bieten solle. Mit der Europäischen Union wolle Litauen das Europaabkommen unterzeichnen, was den Reformprozeß unterstützen würde. Brazauskas würdigte in diesem Zusammenhang die Arbeit des Europarates, der als erste Institution die Hand der Freundschaft gereicht habe.

Eingehend auf die derzeitige Situation in Litauen erklärte Brazauskas, sein Land habe eine beachtliche Stabilität in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erreicht. Die von der Verfassung vorgesehenen Institutionen seien arbeitsfähig; Litauen garantiere die Meinungsfreiheit, es gebe keine ethnischen Probleme und keine Grenzstreitigkeiten. Sein Land sei führend im Bereich der Privatisierung, der Lebensstandard habe sich, wenn auch auf bescheidenem Niveau, stabilisiert. Probleme resultierten allerdings insbesondere aus steigender Arbeitslosigkeit. In sicherheitspolitischer Hinsicht wies der Präsident auf die im Januar 1994 erfolgte Unterzeichnung der Partnerschaft für den Frieden mit der NATO hin und unterstrich, daß sich die Zusammenarbeit nicht gegen andere Staaten richte.

Im Hinblick auf die Beziehungen Litauens zu seinen Nachbarstaaten würdigte Brazauskas die positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten sowie insbesondere mit Polen. Die Beziehungen zu Rußland gestalteten sich bedauerlicherweise in jüngster Zeit schwierig.

Die Versammlung beriet ferner auf der Grundlage eines **Berichts der Abg. Leni Fischer über die kulturelle Situation auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien**. Es wurde darauf hingewiesen, daß die kulturelle Dimension des Konfliktes zu Unrecht bislang zu stark vernachlässigt worden sei, obwohl die Zerstörung der kulturellen

Identität bewußt als Waffe eingesetzt werde und daher mit der „ethnischen Säuberung“ Hand in Hand gehe. Positive Veränderungen der Haltung habe es allerdings insbesondere seitens der Europäischen Union durch den Einsatz von Beobachtern gegeben, deren Arbeit unterstützt werden müsse. Das Ministerkomitee wurde aufgefordert, auch den kulturellen Bereich als Feld für dringliche internationale Interventionen anzuerkennen. Dabei wurde die Notwendigkeit der Koordination aller beteiligten Organisationen sowie der Einbeziehung lokaler Stellen hervorgehoben.

Von großer Bedeutung sei ferner die Anerkennung der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien als Mitglieder der Europäischen Kulturkonvention, da ein Tätigwerden bislang auf Kroatien und Slowenien beschränkt sei. Neben der Erhaltung des kulturellen Erbes wurde außerdem dringend Unterstützung für die Weiterarbeit der unabhängigen Medien gefordert. Ohne unabhängige Information und Gesundung der Kultur könne dem ethnischen Wahn nicht begegnet werden. Dabei wurde unter anderem eine Ausweitung des gegenwärtig auf Slowenien beschränkten „Phare-Democracy“-Programms der Europäischen Union angeregt.

Gegenstand mehrerer Debattenbeiträge war auch die Beeinträchtigung von Erziehung und Ausbildung durch den Krieg. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen würde verwehrt, eine Grundlage für ihr späteres Leben zu schaffen. Unterstrichen wurde ferner die Notwendigkeit, den Kunstschaffenden Unterstützung zu gewähren, da sich in künstlerischen Werken das Erlebte widerspiegeln und nur so eine Auseinandersetzung mit dem Konflikt stattfinden könne. Der Europarat solle zu diesem Zweck die Einrichtung einer Stiftung prüfen. Mehrfach wurde auch auf die Situation der Albaner im Kosovo hingewiesen, wo ebenfalls die Zerstörung einer Minderheitenkultur betrieben werde.

Die Abgeordneten befaßten sich außerdem mit den **Aktivitäten der EFTA in den Jahren 1991 und 1992**. Der Vorsitzende des Ministerausschusses der EFTA, der finnische Außenhandelsminister Salolainen, ging auf die jüngsten Entwicklungen nach dem Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu Beginn dieses Jahres ein. Die vorgesehenen Institutionen einschließlich des gemeinsamen Ausschusses, der von einem parlamentarischen Ausschuß unterstützt werde, der EFTA-Überwachungsbehörde und des EFTA-Gerichtshofs seien funktionsfähig. Die Bedeutung des EWR, des größten zusammenhängenden Wirtschaftsraumes der Welt, liege auch in seiner Integrationsfunktion, die zur Mitgliedschaft einiger EFTA-Staaten in der Europäischen Union (EU) geführt habe.

Salolainen befaßte sich ferner mit den Beziehungen der EFTA zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, mit denen teilweise bereits Freihandelsabkommen bestehen. Der Vorsitzende unterstrich die Bedeutung einer stärkeren Markttöffnung für die weitere wirtschaftliche wie auch politische Entwicklung dieser Länder, da Handel der Hilfeleistung vorzuziehen sei. Am Ende der Bemühungen solle eine paneuropäische Freihandelszone stehen. Diese Positionen wurden durchweg in der anschließenden Debatte

unterstützt, wobei in der verabschiedeten Empfehlung auch eine Marktöffnung bei Agrar- und sonstigen „sensitiven“ Produkten gefordert wird. Abschließend bezeichnete er es als verfrüht, über die Zukunft der EFTA als Organisation zu spekulieren. Die EFTA habe sich als nützliches Instrument ökonomischer Liberalisierung und Integration erwiesen und könne auch weiterhin von Nutzen sein.

In der Debatte zu diesem Thema wurde weiter gefordert, den Europarat soweit wie möglich als bevorzugtes Gremium für die Kooperation auf den Gebieten Politik, Recht und Sozialangelegenheiten zu nutzen.

Die Versammlung beriet außerdem über die **Europäische Menschenrechtskonvention und die Psychiatrie**. Der zugrundeliegende Bericht stellt fest, daß bislang keine Untersuchungen über einschlägige Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten des Europarates vorliegen. In vielen Ländern würden die Gesetze im Bereich der Psychiatrie überarbeitet, auch werde intensiv über bestimmte Behandlungsarten diskutiert, insbesondere über Lobotomie und Elektroschocktherapie. Sehr häufig gebe es Beschwerden über sexuellen Mißbrauch während der Behandlung sowie Klagen über zu starke Medikation.

Die Versammlung sprach sich im Hinblick auf die Voraussetzungen einer zwangsweisen Einweisung dafür aus, daß eine Gefahr für den Patienten oder für andere Personen vorliegen müsse; die Einweisung soll eines richterlichen Beschlusses bedürfen. Gefordert wurde auch, daß die Einweisungsentscheidung regelmäßig und automatisch überprüft werde. Die Behandlung mit Elektroschocks sowie die Lobotomie sollen nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung nach vorheriger umfassender Information zulässig sein und in ihrem Verlauf protokolliert werden. Ferner müsse klargestellt werden, daß sexuelles Verhalten gegenüber dem Patienten untersagt sei, wobei dieser grundsätzlich im Vorhinein umfassend über seine Rechte zu informieren sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die Problematik der in der Regel „abgeschlossenen Welt“ der Psychiatrie hingewiesen, aus der oft nur wenige Informationen in die Außenwelt gelangen. Mißbrauch stelle sich insofern als generelles Strukturproblem aufgrund der besonderen Abhängigkeit des Patienten dar.

Die Versammlung forderte daher entsprechende Regelungen zur Klarstellung der Patientenrechte, die von den Mitgliedstaaten des Europarates in ihre nationalen Gesetze übernommen werden sollen. Die geforderten Regelungen sollten in gleicher Weise auch für inhaftierte Personen gelten.

Bonn, den 15. Juni 1994

Gerhard Reddemann
Sprecher der Delegation

Robert Antretter
Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 11. April 1994

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7038 und Add. I)

Berichtersteller: Abg. Tadeusz Iwinski (Polen)

(Themen: Besonderer Gaststatus für Bosnien-Herzegowina — Erweiterung des Europarates — Friedensprozeß im Nahen Osten — Aufhebung der parlamentarischen Immunität in verschiedenen Ländern — Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union — Umsetzung des Wiener Gipfels)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des finnischen Außenhandels-
ministers und Vorsitzenden des Minister-
ausschusses der EFTA, Pertti Salolainen**

(Themen: EFTA-Aktivitäten — Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und EWR-Institutionen — Bedeutung von EFTA und EWR für Mittel- und Osteuropa — Zukunft der EFTA)

Frage des Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD): Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß Handel in der Regel besser ist als Hilfe. Sehen Sie eine Chance, daß der europäische Wirtschaftsraum ausgeweitet wird auf ganz Europa, womöglich Rußland mit einschließend? Wenn ja: Sind Sie bereit, solche Maßnahmen mit zu fördern?

Minister Salolainen gab der Befürchtung Ausdruck, die protektionistischen Tendenzen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern würden mit steigender Wettbewerbsfähigkeit dortiger Produkte noch zunehmen. Zwar sei es noch zu früh, etwas zur Frage Rußlands zu sagen; generell dürfe jedoch das Land nicht isoliert werden, sondern sei in die europäische Zusammenarbeit einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt

**Die Aktivitäten der Europäischen Freihandels-
zone (EFTA) im Jahre 1991 und 1992**

(Drucksache 7047)

Berichtersteller:

Abg. John Townend (Großbritannien)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD)*): Besten Dank, Herr Präsident.

*) als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem dreifachen Dank beginnen. Mein erster Dank geht an Herrn Minister Salolainen für sein erfolgreiches Engagement in EFTA-Fragen. Ich möchte aber auch dem scheidenden stellvertretenden Generalsekretär der EFTA, Herrn Johansson, danken für seine angenehme, anregende und exzellente Art der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung, besonders mit dem Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß, jetzt schon seit Jahren.

Mein spezieller Dank gilt natürlich unserem Berichterstatter, Herrn Townend. Sie sahen sich diesmal als Berichterstatter vor eine besondere Herausforderung gestellt, weil wir ja hier in der Parlamentarischen Versammlung alle zwei Jahre den Parlamentsbericht über die EFTA-Aktivitäten abgeben, eine besondere Herausforderung, die darin bestand, daß sich die EFTA in einer enormen Umbruchsituation befindet. Vielleicht war das sogar der letzte Bericht traditioneller Art über die EFTA. Der isländische Kollege sagte: Die EFTA wird noch eine wichtige Rolle spielen. Keiner von uns kann die Zukunft für die EFTA vorhersehen: Wird sie weiterleben oder untergehen, einen plötzlichen Tod erleiden, in Agonie verfallen oder sich einfach auflösen, weil ihre Mission erfüllt und sie nicht mehr überlebensfähig ist? Wer weiß es? Aber wir können immerhin als Parlamentarische Versammlung die Arbeit der EFTA beurteilen, sie parlamentarisch begleiten und auch Vorschläge machen. Das ist ja die eigentliche Aufgabe dieser Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

In diesem Sinne möchte ich als Vorsitzender des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses einige Anmerkungen machen.

Erstens. Unserer Auffassung nach — das äußert sich ja auch in unserem Resolutionsentwurf — hat die EFTA einen wichtigen Beitrag zu verstärkten und offeneren Handelsbeziehungen in Europa und darüber hinaus auch für die Welt geleistet.

Zweitens. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum stellt einen wichtigen Meilenstein der wirtschaftlichen Integration in Europa dar. Ich sehe zwar nicht mehr den französischen Kollegen, aber ich möchte ihm sagen: Auch wenn wir jetzt nicht expressis verbis über die Arbeitslosigkeit, über Gefahren der sozialen Verwüstung, über Strukturanpassungsschwierigkeiten sprechen, so haben wir dies doch in anderen Berichten, die die Versammlung hier in den Entschlüssen verabschiedet hat, zur OECD getan. Wir werden es auch in Warschau tun, etwa was die Wirtschaftsreformen in Osteuropa angeht. Wir zeichnen in der Entschliebung sogar die Vision eines gesamteuropäischen Binnenmarktes. Das macht deutlich: Der Europäische Wirtschaftsraum ist kein closed shop.

Drittens. Wir würdigen in der Resolution die Arbeit von EFTA, was die Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen im postkommunistischen Mittel- und Osteuropa angeht und bei der Integration

dieses Teils der Welt in die Weltwirtschaft insgesamt.

Viertens. Als Parlamentariern — das ist nur zu natürlich, aber man muß es immer wieder betonen — liegt uns nicht nur eine verstärkte wirtschaftliche Integration bei sozialer Verträglichkeit, bei Umweltverträglichkeit am Herzen, sondern auch eine klare parlamentarische Begleitung und Kontrolle. Deshalb begrüßen wir es, daß es zu einem erweiterten Ausschuß kommt, einem gemeinsamen parlamentarischen Ausschuß. Wir wünschen, daß diese Parlamentarische Versammlung dort einen Beobachterstatus erhält, mit dafür zu sorgen.

Fünftens. Der Europarat ist in der Tat nicht nur Fokus für politische, rechtliche, soziale und kulturelle Fragen; er muß sich auch mehr als bisher mit Wirtschaftsfragen auseinandersetzen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates tut das, etwa als parlamentarischer Counterpart zur Osteuropabank in London, in den Berichten zur OECD oder über Berichte zur Arbeitslosigkeit, wie sie bekämpft werden kann. Das Ministerkomitee hat hier einen Nachholbedarf. Ja, es besteht eine Art Unterentwicklung beim Ministerkomitee in Wirtschaftsfragen. Deshalb bitte ich besonders das Ministerkomitee, ernst zu nehmen, daß wir sagen, man möge sich stärker mit Wirtschaftsfragen befassen.

Dies ist eine gute Entschließung mit einem guten Bericht. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung.

Danke.

Entschließung 1028 (1994)

betr. die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) im Jahre 1991 und 1992 (in Antwort auf den 31. und den 32. Jahresbericht)

1. Die Versammlung hat den 31. und den 32. Jahresbericht der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA); (Dok. 6729 und Dok. 6961) sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 7047) zur Kenntnis genommen.
2. Die Versammlung erkennt den wichtigen Beitrag an, den die EFTA seit ihrem Bestehen zu verstärkten und offeneren Handelsbeziehungen in Europa und der ganzen Welt geleistet hat.
3. Das Abkommen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), das am 1. Januar 1994 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den EFTA-Mitgliedstaaten Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweden in Kraft getreten ist, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer weiteren wirtschaftlichen Integration Europas, denn mit ihm wird in der Tat der größte Binnenmarkt der Welt geschaffen. Von grundlegender Bedeutung ist, daß er zu einem gesamteuropäischen und weltweiten Wirtschafts-

aufschwung in Übereinstimmungen mit den GATT-Prinzipien beitragen soll.

4. Die Versammlung begrüßt den Abschluß der Verhandlungen über die Mitgliedschaft Österreichs, Finnlands, Norwegens und Schwedens in der Europäischen Union. Sie begrüßt ebenfalls die verstärkte Zusammenarbeit der EFTA mit anderen Staaten und Regionen und begrüßt insbesondere die kürzlich abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit mehreren Staaten Mittel- und Osteuropas sowie mit der Türkei und Israel.
5. Diese Abkommen werden gemeinsam mit den Assoziierungsabkommen, die zwischen sechs mittel- und osteuropäischen Staaten und der Europäischen Union („Europa-Abkommen“) geschlossen wurden, eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen im postkommunistischen Mittel- und Osteuropa und bei der Integration dieses Teils der Welt in die Weltwirtschaft insgesamt spielen.
6. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Erklärungen der EFTA über eine Kooperation mit Estland, Lettland, Litauen, Slowenien und Albanien und ermutigt die EFTA, diese Abkommen fortzusetzen, um die Integration dieser Staaten in das Wirtschaftsgeschehen Europas zu erleichtern.
7. Eine verstärkte wirtschaftliche Integration in Europa erfordert verstärkte Zusammenarbeit auch auf parlamentarischer Ebene mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Kontrolle, der Gewährleistung einer genauen und unparteiischen Durchführung der Vereinbarungen und der berechtigten Interessen der europäischen Staaten und anderer Staaten, die nicht Vertragsparteien dieser Vereinbarungen sind, aber davon betroffen sind.
8. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die erzielten Fortschritte im Hinblick auf das reibungslose Funktionieren der Gremien des EWR, einschließlich des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses und bekräftigt ihren in der Entschließung 965 (1991) gemachten Vorschlag, daß die Versammlung angesichts ihres zunehmend erweiterten gesamteuropäischen Mitgliederkreises Beobachterstatus bei letztgenanntem erhalten sollte.
9. Die Versammlung begrüßt auch die Schaffung eines Beratenden Verbraucherausschusses im Rahmen der EFTA und die Bemühungen der Umweltgruppe der EFTA, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA zu fördern.
10. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten der EFTA und der Europäischen Union auf:
 - i) alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um für Exporte aus den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas — einschließlich für Agrarprodukte und andere „sensitive“ Produkte —

den Zugang zu ihren Märkten zu sichern, damit diese Länder die Möglichkeit erhalten, ihre relativen Vorteile, wie z. B. niedrige Lohnkosten, zu nutzen;

- ii) sicherzustellen, daß die EFTA ein Höchstmaß an Offenheit gegenüber dem Rest Europas und der Welt beibehält und damit anderen europäischen Staaten, welche den Wunsch haben, die wirtschaftliche Integration fortzusetzen, jedoch möglicherweise nicht in der Lage sind, der EU beizutreten, die Aussicht bietet, dem EWR beitreten zu können;
- iii) den EWR als Ansatzpunkt für ein europaweites multilaterales, den GATT-Prinzipien verpflichtetes Handelssystem zu nutzen, das möglicherweise zu einem „gesamteuropäischen Binnenmarkt“ führen kann;
- iv) als nächstes die Schaffung eines Freihandelsystems zu prüfen, das zum Zweck der Kumulierung und aufbauend auf gemeinsamen Ursprungsregeln die Europäische Union, die EFTA-Staaten und die betroffenen mittel- und osteuropäischen Staaten umfaßt, welches — sofern es nicht zustandekommt — außerordentlich negative Folgen für den inner-europäischen Handel hat;
- v) zu diesem Zweck den Europarat soweit wie nur möglich als bevorzugtes Gremium für die Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Recht und Soziales zu nutzen und in Betracht zu ziehen, ihn mit einem politischen Rahmen für die gesamteuropäische Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen auszustatten.

Dienstag, 12. April 1994

Tagesordnungspunkt

Menschenrechte und Psychiatrie

(Drucksache 7040)

Berichterstatte: Abg. Pieter Stoffelen
(Niederlande)

(Themen: Rechtslage der Patienten in der Psychiatrie in den Mitgliedsländern — Kriterien für zwangsweise Einweisung — Spezielle Behandlungsmethoden in der Psychiatrie — Sexueller Mißbrauch von Patienten und Übermedikation — Maßnahmen zur Verbesserung der Patientenrechte)

Empfehlung 1235 (1994)

betr. die Europäische Menschenrechtskonvention und die Psychiatrie

1. Die Versammlung stellt fest, daß es keine umfassende, für alle Mitgliedstaaten des Europarates geltende Untersuchung über gesetzliche Vorschrif-

ten und Verfahren in bezug auf die Psychiatrie gibt.

2. Sie stellt fest, daß sich einerseits auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention Fallrecht gebildet hat und daß andererseits der Europäische Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eine Reihe von Anmerkungen in bezug auf die bei einer Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung angewandten Verfahren vorgelegt hat.
3. Sie stellt fest, daß in zahlreichen Ländern die gesetzlichen Vorschriften in bezug auf die Psychiatrie derzeit überprüft oder neu ausgearbeitet werden.
4. Sie ist sich bewußt, daß es in vielen Ländern derzeit eine lebhaft Diskussions über Probleme in Verbindung mit bestimmten Behandlungsarten, wie Lobotomie und Elektroschocktherapie sowie über sexuellen Mißbrauch während der psychiatrischen Behandlung gibt.
5. Sie verweist auf die Empfehlung Nr. R(83) 2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten in bezug auf den gesetzlichen Schutz von geistesgestörten Personen, die zwangseingewiesen wurden.
6. Sie ist der Ansicht, daß es für die Mitgliedstaaten des Europarates an der Zeit ist, rechtliche Maßnahmen zu verabschieden, die die Beachtung der Menschenrechte von Patienten, die psychiatrisch behandelt werden, gewährleisten und daher
7. fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, eine neue Empfehlung auf der Grundlage folgender Regelungen zu verabschieden:

i. Einweisungsverfahren und -bedingungen

- a) Zwangseinweisung darf nur in Ausnahmefällen erfolgen, wobei folgende Kriterien erfüllt sein müssen:

1. es besteht ernsthafte Gefahr für den Patienten oder andere Personen;
2. ein zusätzliches Kriterium sollte das Behandlungskriterium sein: falls die unterbliebene Einweisung zu einer Verschlechterung führen könnte oder eine erforderliche Behandlung des Patienten verhindert;

- b) bei Zwangseinweisung muß ein richterlicher Beschluß bezüglich der Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung vorliegen, der auch die Dauer der Einweisung festlegt. Es muß sichergestellt sein, daß der Einweisungsbeschluß in regelmäßigen Abständen und automatisch überprüft wird. Die in der demnächst vorliegenden Konvention des Europarates über Bioethik festgelegten Grundsätze müssen in jedem Fall beachtet werden;

- c) es muß die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen diesen Beschluß gegeben sein;

- d) der Patient muß bei seiner Ankunft in einer psychiatrischen Einrichtung über seine Rechte als Patient unterrichtet werden;
 - e) ein standesrechtlicher Kodex für Psychiater sollte u. a. auf der Grundlage der Erklärung von Hawaii, die auf dem Weltpsychiaterkongreß in Wien 1983 verabschiedet wurde, erstellt werden.
- ii. Behandlung
- a) Es muß zwischen körperlich und geistig behinderten Patienten unterschieden werden;
 - b) Lobotomie und Elektroschocktherapie dürfen nur angewandt werden, wenn eine einwandfreie schriftliche Einwilligung des Patienten oder einer Person — Ratgeber oder Vormund — der vom Patienten selbst oder seinem/ihrem Vertreter bestimmt wurde — vorliegt und wenn der Beschluß von einem speziellen Ausschuß, der sich nicht ausschließlich aus psychiatrischen Experten zusammensetzt, bestätigt wurde;
 - c) es müssen genaue und ausführliche Unterlagen für die Behandlung des Patienten vorliegen;
 - d) es muß angemessen geschultes Pflegepersonal vorhanden sein, das speziell für die Betreuung solcher Patienten geschult wurde;
 - e) der Patient muß jederzeit einen „Berater“ aufsuchen können, der institutionsunabhängig ist. Ebenso sollte es einen „Vormund“ geben, der für die Wahrung der Interessen von Minderjährigen zuständig ist;
 - f) falls erforderlich, sollte ein Inspektionssystem, ähnlich wie das vom Europäischen Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vorgesehene System geschaffen werden.
- iii. Probleme und Mißbrauch in der Psychiatrie
- a) Der standesrechtliche Kodex muß ausdrücklich festlegen, daß es Therapeuten verboten ist, sich Patienten sexuell zu nähern;
 - b) der Rückgriff auf Zwangsisolierung sollte genauestens eingegrenzt und die Unterbringung in großen Schlafsälen vermieden werden;
 - c) es sollten keine Vorrichtungen benutzt werden, um Patienten festzubinden (Fesselung). Die Anwendung von pharmazeutischen bewegungseinschränkenden Mitteln muß im angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Behandlungsziel stehen, und eine dauerhafte Beeinträchtigung des Rechts des einzelnen auf Fortpflanzung muß ausgeschlossen sein;
 - d) wissenschaftliche Forschung über die geistige Verfassung des Patienten darf nicht

ohne Kenntnis und Einverständnis des Patienten oder seines Vertreters erfolgen und darf nur im Interesse des Patienten durchgeführt werden;

iv. Lage von inhaftierten Personen

- a) Jede inhaftierte Person sollte von einem Arzt untersucht werden;
- b) für jede Strafanstalt sollte es einen Psychiater und speziell geschultes Personal geben;
- c) die zuvor erläuterten Regelungen und standesrechtliche Regeln sollten für inhaftierte Personen gelten und insbesondere die ärztliche Schweigepflicht soweit beachtet werden, wie dies mit den Hafterfordernissen vereinbar ist;
- d) in bestimmten Strafanstalten sollte es soziotherapeutische Programme für inhaftierte Personen, die unter Persönlichkeitsstörungen leiden, geben.

Entschließung 1029 (1994)

betr. Menschenrechte und Psychiatrie

Unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1235 (1994) betr. die Psychiatrie und die Menschenrechte fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die von ihr dargelegten Regelungen in ihre nationalen Gesetze zu übernehmen und sicherzustellen, daß sie schnellstmöglich angewandt werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Zypern, Glafcos Clerides

(Themen: Situation Europas nach Ende des Kalten Krieges — Zypernfrage und türkische Verantwortlichkeit für fehlende Problemlösung — Zypern und seine Ziele im neuen Europa)

Tagesordnungspunkt

a) Das Asylrecht

(Drucksache 7052)

Berichterstatter:

Abg. Hans Göran Franck (Schweden)

b) Die Lage der Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden

(Drucksache 7044)

Berichterstatter:

Ständerat Michel Flückiger (Schweiz)

Ulrike Mascher (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich für den Bericht

zum Recht auf Asyl bedanken, der von Herrn Franck hier vorgestellt wurde. Ich bin mir dabei bewußt, daß ich mich dabei auch für kritische Anmerkungen zur Änderung des verfassungsmäßig garantierten Grundrechts auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland bedanke.

Fast alle Staaten, die Mitglied des Europarates sind, sind in den letzten Jahren mit einer schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung konfrontiert. Viele Menschen sind arbeitslos und fürchten eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. In dieser Situation beunruhigen die steigenden Zahlen von Flüchtlingen viele Menschen, auch wenn diese Zahlen, verglichen mit den Flüchtlingszahlen z. B. in Afrika, immer noch sehr gering sind.

Bedrückend aber ist in diesem Zusammenhang die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit, von Gewalt gegen Fremde. Und als deutsche Abgeordnete bin ich alarmiert durch rassistische und antisemitische Äußerungen und Handlungen in meinem Land, auch wenn eine große Mehrheit der Deutschen solche Aktionen scharf verurteilt. Uns alle trifft als Parlamentarier die Verpflichtung, Fremdenfeindlichkeit und die Angst vor Flüchtlingen nicht zum Instrument politischer Auseinandersetzungen zu machen.

Flüchtlinge brauchen Schutz! Der Ausschuß für Wanderungsbewegungen und Flüchtlinge unterstützt deshalb die Empfehlungen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte. Drei Probleme sind uns dabei wichtig.

Erstens. Durch eine enge Auslegung der Genfer Konvention von 1951 wird der Schutz für Flüchtlinge eingeschränkt, wenn Verfolgung dann verneint wird, wenn die staatlichen Strukturen zusammengebrochen sind, z. B. bei Flüchtlingen aus Somalia. Hier muß eine verbindliche europäische Regelung im Interesse dieser Flüchtlinge geschaffen werden.

Zweitens. Die Praxis an Grenzen, Häfen und Flughäfen. Hier muß gesichert werden, daß Asylsuchende von qualifizierten und dafür ausgebildeten Beamten mit jeweils aktuellen Kenntnissen der Bedrohungssituation in den Fluchtländern befragt werden und daß ein unparteiischer und qualifizierter Dolmetscher oder eine solche Dolmetscherin zur Verfügung steht, daß Asylsuchende die Chance haben, juristische Unterstützung zu bekommen und Zugang zu einem Vertreter von UNHCR, und daß sie gegen einen ablehnenden Bescheid Einspruch erheben können, bevor sie abgeschoben werden.

Drittens. Da das Asylrecht ein höchstpersönliches Recht ist, muß jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Fehlentscheidungen können tödlich sein. Deshalb ist die Festlegung von Mindeststandards, die auch bei großen Zahlen von Flüchtlingen eingehalten werden müssen, in allen europäischen Ländern unerläßlich. Wir unterstützen deshalb die entsprechenden Vorschläge des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und hoffen, daß sie auch hier Zustimmung finden.

Im Bericht von Herrn Franck wird das Problem der sogenannten „sicheren Drittländer“ ausführlich dargestellt. Die Fiktion des „sicheren Drittlandes“ lockert

das Verbot des Refoulement nach Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention besonders dann, wenn Flüchtlinge in Länder verwiesen werden, die keine oder keine ausreichende Infrastruktur zur Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern haben. Für diese Staaten ist deshalb eine finanzielle und logistische Unterstützung vorrangig.

Angesichts der Lage in den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien muß den Flüchtlingen aus diesen Gebieten ausreichender Schutz und ein vorläufiges Bleiberecht in den Ländern, in denen sie Schutz gesucht haben, gewährt werden.

Ich bin mir bewußt, wie schwierig es ist, akzeptable Lebensbedingungen für Flüchtlinge zu schaffen, und welche Anstrengungen eine Integration im Gastland kostet. Trotzdem sind diese Bemühungen um ein gutes Zusammenleben ein wichtiger Beitrag, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu mindern.

Der Ausschuß für Wanderungsbewegungen und Flüchtlinge unterstützt den Vorschlag, einen Europäischen Flüchtlingsausschuß zu schaffen und ihm auch ausreichende exekutive Befugnisse zu geben. Ziel all unserer Bemühungen in unseren nationalen Parlamenten und hier im Europarat muß die Erhaltung und die Umsetzung des freiheitlichen und menschlichen Kerns, des Gehaltes der Genfer Menschenrechtskonvention, sein. Ich hoffe, daß die Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte heute ein Schritt dazu ist. — Danke.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen gedachten vor allem jüdische Organisationen eines makabren Jubiläums, nämlich des 50. Jahrestages des Beginns des Holocaust, jener singulären Vernichtungsmaschine, die so viel Schande über mein eigenes Land gebracht hat.

Dies war das Ende einer rassistischen Politik, die schon gleich nach Beginn des Dritten Reiches begonnen hatte. Am Anfang ging diese Politik aber noch in die Richtung, daß jüdische Mitbürger gezwungen wurden, aus Deutschland auszuwandern. Sie verloren zwar ihr Vermögen, aber sie verloren nicht ihr Leben. Ein großer Teil dieser jüdischen Mitbürger konnte aber nicht auswandern, weil es keine Länder gab, die bereit waren, diese Menschen aufzunehmen.

Dieser Teil der deutschen Geschichte war ein Grund dafür, daß man nach 1945, als das Grundgesetz unserer Republik geschaffen wurde, einen Paragraphen aufnahm, der ausdrücklich das Asylrecht schützte. Damals wollte niemand nach Deutschland; es war ein armes Land 1949. Es gab 12 Millionen Deutsche, die als Flüchtlinge oder Vertriebene in dieses Land kamen.

Die Situation hat sich seitdem sehr verändert. In den Jahren 1992 und 1993 waren es jeweils eine halbe Million Menschen, die als Asylsuchende in die Bundesrepublik Deutschland kommen wollten. Damit ist eine Entwicklung eingetreten, die für unser Land kritisch wurde; denn unter diesen Asylsuchenden gab es viele, die nicht wirklich politisch verfolgt waren, die aus anderen Gründen — aus Wirtschaftsgründen, z. B. wegen Arbeitssuche — nach Deutschland kommen

wollten. Es war notwendig, hier einen Einschnitt vorzunehmen und zwischen wirklich Verfolgten und solchen zu unterscheiden, die nur aus wirtschaftlichen Gründen kamen oder die sogar durch Schlepperbanden gegen viel Geld, das sie nachher zum Teil als Drogenhändler in Deutschland abzahlen mußten, in das Land gebracht wurden.

Ich glaube, es ist für uns alle in Europa wichtig — weil wir alle die gleichen Probleme haben —, hier eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen denen, die wirklich politisch verfolgt sind, und denen, die aus anderen Gründen kommen, weil wir sonst das Problem nicht mehr in den Griff bekommen und die wirklich Verfolgten nicht mehr schützen können. Das kann ja wirklich nicht der Sinn der Asylpolitik sein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß wir helfen, eine Rückführungspolitik zu machen für diejenigen, die nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden, die aber in ihre Heimat zurückkehren sollen und denen dort vor Ort auch wirtschaftlich geholfen werden soll. Es gibt solche Beispiele; sie sind in dem Bericht, den wir diskutieren, erwähnt. Ich erinnere nur daran, daß aus der Bundesrepublik Deutschland z. B. Roma nach Mazedonien zurückgeführt wurden, daß dort Wohnungen und Arbeitsplätze für sie geschaffen wurden.

Auch was das Bleiberecht für die Flüchtlinge aus Jugoslawien betrifft, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir alle hoffen, daß es bald Frieden gibt und sie zurückkehren können. Allein die Bundesrepublik Deutschland hat ja zwei Drittel der Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen und damit eine große Leistung erbracht.

Ich appelliere an uns alle, daß wir hier nicht nationale Besonderheiten sehen, sondern das Gesamte — so wie es auch in dem Bericht des Kollegen Franck ausgedrückt ist — als ein europäisches Problem sehen, ein europäisches Problem, bei dem es nur europäische Lösungen geben kann. Es kann nicht sein, daß das eine Land schließt, damit die Flüchtlinge oder die Asylsuchenden in andere Länder gehen — und dann wird dort die gleiche Politik gemacht. Wir sehen die Diskussion, die heute z. B. auch in den Niederlanden stattfindet, nachdem die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Beschlüsse gefaßt hat. Nein, wir müssen es als gesamteuropäisches Problem sehen, um den wirklich politisch Verfolgten auch in Zukunft Hilfe zu gewähren.

Wir müssen aber auch klar machen, daß diejenigen, die anerkannt sind, das Gastrecht zu achten haben. Die Auseinandersetzungen, die in meinem Land etwa mit gewalttätigen Kurden vor kurzem stattfanden, können kein positives Beispiel für eine gesamteuropäische Asylpolitik sein; denn wir wollen nicht, daß Bürgerkriege aus anderen Ländern in die Länder getragen werden, die selber Asyl gewähren.

Vielen Dank.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Die Berichte unserer beiden Kollegen enthalten eine Reihe richtiger und ausgewogener Empfehlungen, um die Rechtsstellung und die soziale Lage von Asylberechtigten, Asylsuchenden und De-facto-Flüchtlingen zu

verbessern. Deutlich wird in den Berichten, daß dieses Problem, das in unseren Mitgliedstaaten so emotional diskutiert wird, nur in einem europaweiten Rahmen gelöst werden kann, der aber über die Europäische Union hinausreichen muß.

Zu Recht sprechen die Berichterstatter kritisch an, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre materiellen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Asylrechts harmonisieren und mit der Rechtsfigur des sogenannten sicheren Drittstaates die Folgeprobleme von mittlerweile weltweiten Armutswanderungen auf die an die Europäische Union angrenzenden Staaten verlagern.

Ich halte auch den Weg, die mit steigenden Asylbewerberzahlen verbundenen Probleme in einem bilateralen Rahmen zu lösen, für zu kurzfristig, um auf Dauer den kriminellen Menschenhandel durch weltweit operierende Schlepperorganisationen erfolgreich bekämpfen zu können. Ich meine vielmehr, daß der Europarat seine Bemühungen intensivieren muß, um einen effektiven Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten. Dabei muß in unseren Mitgliedstaaten der Grundsatz beachtet werden, daß Asylsuchende an den Grenzen nicht zurückgewiesen werden dürfen und Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren haben, wie es in der Menschenrechtskonvention niedergelegt ist. Was die Rechtsstellung von abgelehnten Asylbewerbern anlangt, könnten wir wesentliche Fortschritte erzielen, wenn die Rechtsstellung der ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten in den Mitgliedstaaten des Europarates verbessert würde. Wir werden jedenfalls die in Aussicht gestellte Rahmenkonvention gerade im Hinblick darauf zu prüfen haben.

Der Bericht von Herrn Franck stellt heraus, daß der Vorschlag der dänischen Regierung, einen europäischen Flüchtlingsausschuß zu schaffen, einer sorgfältigen Erwägung bedarf. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen — dies übrigens im Gegensatz zu manchem Beitrag, der vorher zu diesem Thema geleistet wurde — und vorschlagen, daß die Institution eines europäischen Ombudsmanns oder eines Hohen Europäischen Flüchtlingskommissars geschaffen wird, der in den Mitgliedstaaten Fällen einer behaupteten menschenunwürdigen Behandlung bei De-facto-Flüchtlingen nachgehen kann. Er müßte allerdings, ähnlich wie der Antifolterausschuß, ein Besuchsrecht an Ort und Stelle erhalten und in die Lage versetzt werden, von den zuständigen Behörden alle sachdienlichen Auskünfte zu verlangen.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlaß, Herr Präsident, ein letztes Wort, einen Appell an all unsere Mitgliedsländer richten. In vielen Ländern des Europarates gibt es Flüchtlinge, der Terminus heißt: traumatisierte Frauen, also Frauen, die in Bosnien-Herzegowina das Schlimmste erlebt haben, was sich Menschen ausdenken können, das Erniedrigendste und Peinigendste. Ich glaube, diese Frauen — 14 sind es nur in Deutschland; ich richte den Appell ebenso an mein Land — dürfen nicht das Gefühl haben, daß am 30. April Schluß ist, daß es am 30. Mai zu Ende ist, sondern sie müssen die Sicherheit haben, daß sie nicht dahin zurück müssen, wo ihre Folterer von gestern wieder die Nachbarn von morgen sind. — Vielen Dank.

Empfehlung 1236 (1994)

betr. **das Asylrecht**

1. In den fünf Jahren seit Verabschiedung der Empfehlung 1088 (1988) betr. das territoriale Asylrecht hat es sowohl in Mitgliedstaaten des Europarats als auch auf internationaler Ebene in bezug auf das territoriale Asylrecht wesentliche Entwicklungen und beträchtliche Veränderungen gegeben.
2. Die politische und wirtschaftliche Lage in der Welt ist gekennzeichnet durch einen explosionsartigen Anstieg der Zahl der in den Mitgliedstaaten des Europarats asylsuchenden Flüchtlinge in einem Ausmaß, das Europa seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Die Gründe für diese Entwicklung sind im Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa, dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien, der wirtschaftlichen Kluft zwischen den Industriestaaten und den ärmeren Ländern und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen sowohl in Europa als auch in der ganzen Welt zu sehen.
3. Durch den großen Zustrom von Asylsuchenden ist es für viele europäische Länder noch schwieriger geworden, Asylanträge in angemessener Zeit zu bearbeiten, wodurch manchmal der Eindruck entsteht, als ob die europäischen Länder vom Zustrom der Asylsuchenden überschwemmt würden. Ein Teil der Bevölkerung in einigen von diesen Staaten wurde durch rassistische und fremdenfeindliche Propaganda beeinflusst und ist Asylsuchenden gegenüber zunehmend feindlicher eingestellt. Darüber hinaus gibt es das Problem der Wirtschaftsflüchtlinge, die um Asyl nachsuchen, um in den Mitgliedstaaten des Europarates Aufnahme zu finden. In einigen Fällen ist es schwierig, sie von wirklichen Asylsuchenden, die wahrheitsgemäße Angaben machen, zu unterscheiden.
4. Deshalb und aus anderen politischen Gründen haben viele Staaten ihre zuvor liberalen Asylgesetze restriktiver gestaltet. Mehrseitige Übereinkommen, wie die Schengener Übereinkommen, das Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der EU gestellten Asylantrags (das Dubliner Übereinkommen) und der Vertrag über die Europäische Union (der Maastrichter Vertrag) verstärken diese Tendenzen.
5. Wahrscheinlich werden die zuvor genannten Verträge zu schärferen Kontrollen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen und dazu, daß vielen Flüchtlingen nicht mehr gestattet wird, EU-Gebiet zu betreten. Einige Staaten der Europäischen Union wenden bereits die Regelung des „sicheren Drittlandes“ oder eines „Gastdrittlandes“ an, was bedeutet, daß nur Flüchtlinge, die nicht über ein als „sicher“ bezeichnetes Land eingereist sind, in dem sie um Asyl hätten nachsuchen können, bevor sie in den betreffenden Staat der Europäischen Union eingereist sind, um Asyl in diesem Staat nachsuchen können. Dies wird zwangsläufig dazu führen, daß die von den Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht der EU angehören und/oder den Staaten, die weniger restriktive Asylverfahren praktizieren oder aber geographisch gesehen in der Nähe der Herkunftsländer der Asylsuchenden liegen, zu tragende Last in Verbindung mit dem Schutz und der Unterstützung der Flüchtlinge und Asylsuchenden unverhältnismäßig stark ansteigen wird. Es könnte sogar zu einem Refoulement von Flüchtlingen (insbesondere der De facto-Flüchtlinge) führen, denen Asyl hätte gewährt werden müssen.
6. Ein Rückblick auf die Geschichte des Europarats zeigt, daß er — obwohl er ein Recht auf Asyl nie in einem rechtsverbindlichen Instrument festgelegt hat — seine Mitglieder stets aufgefordert hat, Flüchtlingen und Asylsuchenden „eine besonders liberale und humanitäre Behandlung“ zukommenzulassen und den Grundsatz des non-refoulement uneingeschränkt zu beachten. Da es zu den Zielen des Europarates gehört, seine Mitgliedstaaten enger aneinander zu binden und die Menschenrechte zu schützen, sollte jetzt der Zeitpunkt für gemeinsame Maßnahmen im Europarat gekommen sein, um durch die Einleitung einer gemeinsamen europäischen Zusammenarbeit die gerechte Behandlung aller Schutzbedürftigen zu gewährleisten und Spannungen zwischen seinen Mitgliedstaaten über Zuständigkeiten bei der Asylgewährung zu verringern. Das Recht auf Asyl ist ein europaweites Problem, das eine europaweite Lösung erfordert.
7. Die Versammlung bedauert, daß nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates das Genfer Abkommen von 1951 (Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) und das Zusatzprotokoll unterzeichnet haben.
8. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee
 - i. in bezug auf die Ursachen der derzeitigen Probleme:
 - a) die Mitgliedstaaten und insbesondere die neuen Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen, die Minderheitenrechte sowie Regelungen mit dem Ziel, Staatenlosigkeit zu verhindern oder zu vermindern und Diskriminierung und rassistische und fremdenfeindliche Aktivitäten zu verbieten in ihr innerstaatliches Recht aufzunehmen und durchzuführen, damit keine weiteren Situationen geschaffen werden, die Menschen veranlassen könnten, aus Angst vor Verfolgung, vor anderen Gefahren für Leib und Leben oder wegen Staatenlosigkeit ihr Land zu verlassen;
 - b) die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Bemühungen um Durchsetzung der Menschenrechte außerhalb Europas (von wo eine große Zahl der Asylsuchenden kommt) zu verstärken, z. B. auf dem Weg über die Vereinten Nationen oder durch Entwicklungshilfeprojekte;
 - c) die Mitgliedstaaten aufzufordern, umgehend den auf dem Wiener Gipfel beschlos-

senen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz durchzuführen;

- d) die Mitgliedstaaten zu einer verstärkten Zusammenarbeit aufzurufen bei dem Bemühen, Menschenhändlerringen das Handwerk zu legen;

ii. in bezug auf die Asylverfahren:

- a) die Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen, bei der Harmonisierung von Asylverfahren und dem Versuch, die Verantwortlichkeiten gerechter zu verteilen, verstärkt auf eine gesamteuropäische Zusammenarbeit zu bauen (Abkommen und Zusammenarbeit, die alle Mitgliedstaaten des Europarats umfassen, und nicht nur bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen oder Verfahren, wie die Regelung des „sicheren Drittlandes“, an denen nur wenige Mitgliedstaaten beteiligt sind);
- b) bei der Bearbeitung von Anträgen, die als „offensichtlich unbegründet“ eingestuft werden, besonders vorsichtig vorzugehen;
- c) sicherzustellen, daß der Begriff des „Gastdrittlands“ auf restriktive Weise ausgelegt wird, um zu gewährleisten, daß Asylsuchende tatsächlich in dem betreffenden Land erneut aufgenommen werden und daß sie dort so lange vor Ausweisungsmaßnahmen geschützt werden, bis über ihren Asylantrag entschieden wurde;
- d) darauf zu bestehen, daß Asylverfahren folgende rechtliche Mindestgarantien vorsehen:
 - Asylsuchende werden über ihr Recht auf Rechtsberatung und soweit erforderlich, auf sprachliche Unterstützung belehrt;
 - der Beschluß, wie über den Asylantrag entschieden wurde, ist schriftlich und mit einer entsprechenden Begründung zuzuleiten;
 - bei Abweisung des Antrags enthält der Beschluß den Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeiten;
 - Asylsuchende dürfen während der Zeit der Bearbeitung der Asylanträge nicht abgeschoben werden;
- e) die Mitgliedstaaten aufzufordern zu akzeptieren, daß der Europarat eine verstärkte Rolle im Bereich des Asylrechts übernimmt und der Ad-hoc-Sachverständigenausschuß für juristische Aspekte des territorialen Asyls für Flüchtlinge und Staatenlose (CAHAR) in bezug auf seine Rolle, sein Mandat und seine Ressourcen gestärkt wird;
- f) im Rahmen des Europarates ein zusätzliches Gremium zu schaffen in Form einer kompetenten Koordinierungsstelle mit weiterreichenden (exekutiven) Befugnissen als an-

dere derzeit bestehende Gremien; in diesem Zusammenhang verdient der Vorschlag der dänischen Regierung, einen „Europäischen Flüchtlingsausschuß“ zu schaffen, sorgfältige Prüfung;

- g) den bereits erwähnten „Europäischen Flüchtlingsausschuß“ zu bevollmächtigen, Richtlinien auszuarbeiten, die zu beachten sind — wobei er als Ausgangslage die großzügigsten Regelungen nehmen könnte — und auch die in den einzelnen Mitgliedstaaten gefundenen Lösungen zu prüfen mit dem Ziel, Unstimmigkeiten bei den Asylverfahren zu vermeiden;
- h) den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als alleinige oberste Gerichtsbarkeit und letztinstanzliches Berufungsgericht zu befugen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten getroffenen Entscheidungen auf der Grundlage der Richtlinien der „Europäischen Flüchtlingskommission“ zu überprüfen;
- i) den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, einen Europäischen Hohen Kommissar für Flüchtlinge zu ernennen, der in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ohne Beeinträchtigung dessen Mandats arbeiten sollte, um dazu beizutragen, die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Bevölkerung der Mitgliedstaaten verstärkt auf das Schicksal der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Europa zu lenken;
- j) mit Nachdruck zu fordern, daß weiterhin die Genfer Konvention von 1951 und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten maßgeblich für Asylverfahren — insbesondere für die kürzlich durch innerstaatliche Gesetze oder auf der Grundlage der EU-Verträge geänderten Verfahren — ist und zu berücksichtigen, daß letztere auch Verpflichtungen gegenüber Personen beinhalten, die nicht unbedingt als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention von 1951 zu bezeichnen sind — und keine Verstöße zulassen, insbesondere nicht in bezug auf den allgemein akzeptierten Grundsatz des non-refoulement und das Verbot der Zurückweisung von Asylsuchenden an der Grenze;
- k) die Mitgliedstaaten aufzufordern, bei der Auslegung der Kriterien für die Gewährung des Flüchtlingsstatus die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) festgelegten Richtlinien zu befolgen und der vom UNHCR in bezug auf neue innerstaatliche Asylgesetze oder multilaterale Verträge erhobenen Kritik nachzugehen;
- l) den Mitgliedstaaten die Schaffung eines Fonds vorzuschlagen, um jenen Mitgliedstaaten (insbesondere den neuen Mitglied-

staaten), die überbelastet sind durch eine Flut von Asylsuchenden oder durch die Tatsache, daß sie seit kurzem ein Aufnahme-land sind, finanzielle und logistische Unterstützung zukommen zu lassen;

m) angesichts der Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien die Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen, den Schutz für Vertriebene auszuweiten durch die entsprechende Anwendung der Mindeststandards, wie in der Schlußfolgerung Nr. 22 (XXXII) des Exekutiv Ausschusses des UNHCR von 1981 über den „Schutz von Asylsuchenden in Situationen eines massiven Flüchtlingszustroms“ festgelegt;

n) mehr Offenheit in bezug auf Quotenflüchtlinge generell und eine Erhöhung der Zahl der von jedem einzelnen Mitgliedstaat des Europarates akzeptierten Quotenflüchtlinge zu fordern;

o) die Regierungen der Mitgliedstaaten angesichts der derzeitigen internationalen Lage dringend zu ersuchen sicherzustellen, daß denjenigen, die asylbedürftig sind, Asyl gewährt wird, wie von den Mitgliedstaaten zuvor zugesagt;

p) die in ihrer Empfehlung 1237 (1994) betr. die Lage von Asylsuchenden, deren Asylantrag abgelehnt wurde, gemachten Vorschlägen aufzugreifen;

iii. in bezug auf den völkerrechtlichen Status von Asylsuchenden und Flüchtlingen:

a) die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten dahingehend zu ändern, daß ein Recht auf Asyl aufgenommen wird, wobei der zu verabschiedende Text auf den von der Versammlung in ihrer Empfehlung 293 (1961) oder den im Anhang II des Berichts betr. das Asylrecht (Dok. 5930) von 1988 gemachten Vorschlägen beruhen sollte;

b) falls ein Recht auf Asyl nicht in die Konvention aufgenommen werden sollte, ein separates Abkommen über das Recht auf Asyl auszuarbeiten, das nicht nur eine Klarstellung des rechtlichen Status der Asylsuchenden und Vertriebenen enthält, sondern auch (harmonisierte) Modellverfahren und Kriterien für die Festlegung des Flüchtlingstatus in voller Übereinstimmung mit der Genfer Konvention von 1951, dem New Yorker Protokoll von 1967 und anderen einschlägigen Grundsätzen des Flüchtlingsvölkerrechts vorsieht;

c) ein Rechtsinstrument zum Schutz der de facto-Flüchtlinge zu schaffen, die völkerrechtlich gesehen nicht einmal den durch die Genfer Konvention von 1951 und das New Yorker Protokoll von 1967 sichergestellten grundlegenden Flüchtlingsschutz erhalten;

d) die Initiative in der Frage der Zuständigkeit für die Überprüfung von Asylanträgen dadurch zurückzuziehen, daß der vom CAHAR dem Ministerkomitee 1989 vorgelegte Übereinkommensentwurf zu diesem Thema verabschiedet wird;

e) jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, das Genfer Abkommen von 1951 und sein Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Empfehlung 1237 (1994)

betr. die Lage der Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden

1. Wenn Verfolgung oder andere Gefahren für Leib und Leben drohen, hat jedermann das Recht, um Asyl nachzusuchen und es zu erhalten. Jedoch ist nach dem Prinzip der territorialen Souveränität die Entscheidung, Asyl zu gewähren, Angelegenheit des Gastlandes.
2. Das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von 1967, die Europäische Menschenrechtskonvention und die einschlägigen nationalen Instrumente im Bereich des humanitären Rechts müssen Grundlage für die Harmonisierung der Asylpolitik und der asylrechtlichen Regelungen in allen Mitgliedstaaten des Europarates sein.
3. Seit den 80er Jahren sahen sich die europäischen Staaten mit einer ständigen Zunahme der Zahl der Asylanträge konfrontiert, und sie schufen eine Reihe von Instrumenten, die zu einer Klärung der Asylrechtskonzeption führen sollten.
4. Die meisten Mitgliedstaaten des Europarates gestatten Asylbewerbern, deren Asylanträge abgelehnt wurden, aus humanitären Gründen in ihrem Staatsgebiet zu bleiben, besonders wenn internationale oder innerstaatliche bewaffnete Konflikte, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder undemokratische Verhältnisse nachgewiesen sind.
5. Einige Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden, wollen in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Um ihre sichere und menschenwürdige Rückkehr sicherzustellen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, und die Herkunftsländer und die vorübergehenden Aufenthaltsländer sollten eine Rückkehrpolitik in Verbindung mit Unterstützungsmaßnahmen zur Erleichterung der gesellschaftlichen und beruflichen Wiedereingliederung der Rückkehrwilligen vereinbaren.
6. Die Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, und denen ein weiterer Aufenthalt im Gastland nicht erlaubt wird, die jedoch nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, befinden sich in einer ungesetzlichen Lage, denn sie setzen sich in der Regel der Gefahr aus, zu illegalen Einwanderern zu werden.

7. Angesichts fehlender rechtlicher Regelungen werden diese oftmals ungesetzlichen Situationen in pragmatischer Art und Weise geregelt. Es ist daher wichtig, eine Rechtslücke zu füllen, die oft sowohl für die Länder als auch für die direkt Betroffenen von Nachteil ist.
8. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern:
- i. gerechte und wirksame Asylverfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu schaffen und die Asylpolitik und die entsprechende Gesetzgebung im Sinne des Genfer Abkommens von 1951 und des Protokolls von 1967 sowie der einschlägigen nationalen Instrumente im Bereich des humanitären Rechts zu harmonisieren;
 - ii. solchen Asylbewerbern zumindest solange, bis ihre Anträge abschließend bearbeitet wurden, die grundlegenden Rechte, wie in der Schlußfolgerung Nr. 22 (XXXII) des Exekutiv-ausschusses des UNHCR zuzugestehen;
 - iii. zu prüfen, ob eine Harmonisierung der Bedingungen möglich ist, die denjenigen, die nicht die Kriterien für die Gewährung des Flüchtlingsstatus erfüllen, trotzdem erlauben, sich weiterhin aus humanitären Gründen im Staatsgebiet der Mitgliedstaaten aufzuhalten;
 - iv. unbegleiteten Minderjährigen und bestimmten Gruppen von de facto-Flüchtlings volle Aufmerksamkeit zu schenken und Schutz zu gewähren;
 - v. konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler und mißbräuchlicher Praktiken der Ausnutzung von Asylsuchenden, deren Asylanträge abgelehnt wurden, zu ergreifen und dabei die Empfehlung 1211 (1993) betr. illegale Wanderbewegungen: Schlepper und Arbeitgeber illegaler Einwanderer zu berücksichtigen;
 - vi. sicherzustellen, daß Asylsuchende, deren Asylantrag deshalb abgelehnt wurde, weil sie in einem Drittland hätten aufgenommen werden müssen, wirksamen und dauerhaften Schutz, einschließlich Rechtsschutz, erhalten und faire Asylverfahren, wenn sie in die betreffenden Länder ausgewiesen werden;
 - vii. die bilaterale und multilaterale politische Zusammenarbeit im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte zu verstärken und zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Herkunftsländern der Asylsuchenden, deren Asylanträge abgelehnt wurden, beizutragen;
 - viii. auf dem Weg über eine Politik der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zur Wiedereingliederung dieser Asylsuchenden in die Gesellschaft und Wirtschaft ihrer Herkunftsländer beizutragen;
 - ix. bilaterale und/oder multilaterale Vereinbarungen in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und den zuständigen Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) abzuschließen, um:
 - a) Programme der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung sowie allgemeine Bildungs- und Kulturprogramme zu fördern, die auch persönliche, individuelle Umstände berücksichtigen und das Ziel verfolgen, die Wiedereingliederung von Asylsuchenden, deren Asylanträge abgelehnt wurden, zu erleichtern;
 - b) von den Herkunftsländern unterstützte Programme für eine freiwillige Rückkehr aufzustellen.

Mittwoch, 13. April 1994

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7061)

Berichterstatter: Willy Claes,
amtierender Vorsitzender
sowie stellvertretender Ministerpräsident
und Außenminister des Königreiches Belgien

(Themen: Umsetzung der Beschlüsse des Wiener Gipfels — Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention — Schutz nationaler Minderheiten in Nichtmitgliedstaaten — Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz — Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas — Beziehungen zur Europäischen Union)

Schriftliche Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Sowohl diese Parlamentarische Versammlung als auch mehrere internationale Gremien und Organisationen sind nach sorgfältiger Untersuchung zu der Erkenntnis gekommen, daß es im Verantwortungsbereich der türkischen Regierung immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen, so z. B. Folter in Polizeigefängnissen, kommt und das Europäische Komitee gegen Folter ist sogar der Meinung, daß es keine ausreichend ernsthaften Bemühungen der türkischen Regierung gibt, diese Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden.

Daher die Frage an das Ministerkomitee:

Wie will der Ministerrat neu eintretenden Mitglieds-ländern glaubhaft machen, daß diese Länder sorgfältig die Menschenrechte einhalten sollen und müssen, wenn er es weitgehend hinnimmt, daß in einem Mitgliedsland, nämlich in der Türkei, die Menschenrechte fortdauernd mißachtet werden und inwieweit wird im Ministerrat erwogen, die Mitgliedschaft der Türkei so lange zu suspendieren, bis die türkische

Regierung nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem Land eintritt?

Der **amtierende Vorsitzende** führt aus, daß es ständiges Anliegen des Ministerkomitees sei, die Beachtung der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und daß dieses Anliegen noch verstärkt werde durch die Notwendigkeit, neue Mitglieder davon zu überzeugen, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Die Türkei habe die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert und das Recht auf Individualbeschwerde anerkannt. Dies bedeute, daß bei Menschenrechtsverletzungen die Europäische Menschenrechtskommission angerufen werden könne, und in der Tat seien auch mehrere Anträge vom Gericht oder dem Ministerkomitee für zulässig erklärt und geprüft worden. Die Europäische Kommission zur Verhütung von Folter sehe zusätzliche Garantien vor.

Der Europäische Ausschuß für die Verhütung von Folter habe die Türkei mehrfach besucht und am 15. Dezember 1992 eine öffentliche Erklärung über die Türkei abgegeben. Von türkischer Seite sei dem Ministerkomitee versichert worden, daß die türkischen Behörden sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung nach der Konvention voll bewußt seien und größten Wert darauf legten, positive Maßnahmen im Menschenrechtsbereich zu ergreifen. In diesem Zusammenhang habe die türkische Regierung u. a. auf die Änderungen hingewiesen, die bei Strafverfahren herbeigeführt worden seien.

Das Ministerkomitee habe festgestellt, daß sich die türkischen Behörden und der Ausschuß für die Verhütung von Folter in einem ständigen Dialog befinden. Er habe Kenntnis genommen von den in der öffentlichen Erklärung vorgebrachten berechtigten Bedenken und habe auch die feste Hoffnung geäußert, daß die türkische Regierung die Durchführung neuer im Bereich der Menschenrechte und Grundrechte ergriffenen Maßnahmen beschleunigen werde. Dies sei jedoch Angelegenheit der türkischen Regierung und nicht des Ministerkomitees, das die türkische Regierung nur dringend ersuchen könne, diese Maßnahmen auch durchzuführen.

Zusatzfrage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Diese Versammlung und auch das Ministerkomitee haben bereits seit sehr vielen Jahren Anlaß, sich mit der Menschenrechtssituation in der Türkei zu befassen. Sie haben jetzt wieder Erwartungen an die Türkei gerichtet, daß die Zustände dort bald verändert werden sollen. Diese Erwartungen werden seit mehr als 10 bzw. 15 Jahren an die Türkei gerichtet, und es gibt keine wirklich substantiellen Veränderungen.

Von daher wiederhole ich meine Frage: Meinen Sie nicht, daß jetzt allmählich der Zeitpunkt gekommen ist, wenn ein Land trotz immer neuer Appelle und Nachfragen nichts wesentlich ändert, wenn ein Land fortdauernd die Grundlagen der Zusammenarbeit im Europarat verletzt, ernsthaft darüber zu diskutieren, die Mitgliedsrechte dieses Landes so lange zu suspendieren, bis man bereit ist, dort endlich ernsthaft für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten?

Der **amtierende Vorsitzende** wies darauf hin, daß er vor kurzem bei politischen Gesprächen in der Türkei seine entsprechende Besorgnis zum Ausdruck gebracht habe. Die Gründe für die diesbezüglichen Schwierigkeiten seien nicht grundsätzlicher Natur, sondern beruhten vor allem auf der derzeit angespannten politischen Situation im Lande. Es gebe auch kein Dissens hinsichtlich territorialer Fragen. Er fügte hinzu, daß Gewalt keine Antwort sei, sondern vielmehr der Dialog zur möglichen Lösung führen könnte. Individual- und Minderheitenrechte seien gleich. Jetzt sei es Sache der Türkei, entsprechende Überlegungen anzustellen; auch müsse sie im Hinblick auf die in Haft genommenen sechs Parlamentsmitglieder handeln. Im übrigen sei die kurdische Bevölkerungsgruppe sowie die PPK davon zu überzeugen, daß Gewalt keine Antwort darstelle.

Schriftliche Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD):¹⁾ Die Einhaltung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen in den Mitgliedstaaten des Europarates ist für das Ansehen unserer Organisation von besonderer Bedeutung. In den vergangenen Monaten haben Berichte von anerkannten internationalen Organisationen wie aber auch Vorhaltungen von Regierungen, die nicht dem Europarat angehören, aber in der KSZE eine gewichtige Rolle einnehmen, Anlaß zu der Vermutung gegeben, daß in der Türkei die Menschenrechte nicht immer beachtet worden sind.

Daher die Frage an das Ministerkomitee:

Sind diese Berichte im Ministerkomitee erörtert worden? Hielten Sie die Entsendung einer Delegation des „Ausschusses zur Verhütung von Folter“ in die Türkei für den geeigneten Weg, um diesen Vorwürfe direkt an Ort und Stelle nachzugehen? Sollte dieser Bericht unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob im Ausland rechtskräftig verurteilten kurdischen Straftätern in der Türkei Sanktionen drohen, die den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen?

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für einen Stabilitätspakt in Europa? Inwieweit beteiligt sich der Europarat an dieser Initiative und inwieweit gedenkt er, eigene Beiträge zu den Themenkomplexen Rechte der nationalen Minderheiten und Änderung der Grenzen in Europa einzubringen?

*Zur Frage nach dem Stabilitätspakt wies der **amtierende Vorsitzende** Minister darauf hin, daß im Entwurf des Paktes vorgesehen sei, die verschiedenen Instrumente zu nutzen, die der Europarat verabschiedet habe, insbesondere im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte. Der Europarat werde an der im Mai vorgesehenen Verabschiedung des Stabilitätspaktes teilnehmen und bereite seinen Beitrag hierzu vor.*

Zusatzfrage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Vielen Dank für Ihre klare Aussage, Herr Präsident, zu den Fragen von Herrn Kollegen Bindig und mir.

¹⁾ Zum ersten Teil siehe Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Rudolf Bindig (S. 20).

Erlauben Sie eine weitere Frage: Können Sie sich vorstellen, Herr Präsident, daß eine erneute Entsendung einer Delegation des Ausschusses zur Verhinderung von Folter in die Türkei die aktuelle Grundlage für eine Entscheidung bringt, die mein Kollege Bindig als Konsequenz angedeutet hat, und würden Sie es für richtig halten, daß der Bericht, den diese Kommission dann erstellt, auch veröffentlicht wird?

Der amtierende Vorsitzende antwortete, diese Frage habe man im Ministerrat nicht diskutiert. Nach seiner persönlichen Ansicht sollte jede Initiative, die zur Verbesserung der Situation beitragen könne, unterstützt werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Exekutiv- ausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation, Yasser Arafat

Präsident Yasser Arafat: Herr Präsident, verehrte Mitglieder des Europarates, gestatten Sie mir, meine Freude über dieses Zusammentreffen mit Ihnen und die mir gegebene Gelegenheit, hier vor Ihnen zu sprechen, zum Ausdruck zu bringen. Von dieser Stelle aus möchte ich Ihnen die Grüße des palästinensischen Volkes überbringen und Ihnen in seinem Namen, im Namen meiner Brüder im Exekutivausschuß der Palästinensischen Befreiungsorganisation und im Namen der Palästinensischen Nationalverwaltung (PNA) meine tiefste Dankbarkeit und Anerkennung bekunden für die anhaltende Unterstützung und Solidarität, die der Europarat für den Kampf unseres Volkes um einen gerechten und umfassenden Frieden in unserer Region und in Palästina, dem Land des Friedens, der Liebe und der Toleranz gezeigt hat.

Wir sind heute, am 13. April 1994, an dem Tag zusammengekommen, an dem die ersten Vereinbarungen der Prinzipienklärung (DOP) hätten in Kraft treten sollen. Das heißt, der Rückzug der israelischen Truppen aus dem Gaza-Streifen und dem Gebiet von Jericho, wie es in der DOP, welche Sie, die gesamte Völkergemeinschaft und alle freiheits-, gerechtigkeits- und friedliebenden Kräfte in der Welt unterstützt haben, vereinbart wurde.

Acht Monate sind seit der Unterzeichnung dieses Abkommens im Weißen Haus zwischen uns und der israelischen Regierung vergangen — ein Zeitraum, in dem das Abkommen hätte in Kraft treten und der israelische Rückzug beendet sein sollen.

Eigentlich hätte ich heute von Jericho hierher kommen sollen. Ich glaube, daß Sie hiervon ausgingen, als Sie mich einluden, vor diesem geschätzten Gremium zu sprechen. Die Hoffnungen, die wir alle bei der Unterzeichnung der DOP am 13. September 1993 in Washington hegten, haben sich jedoch leider aufgrund der Zurückhaltung und des Zögerns Israels bei der Durchführung seiner Verpflichtungen nicht so erfüllt, wie es nach den Vereinbarungen zu erwarten gewesen wäre. Tatsächlich wurde unser Volk aufgrund dieser Verzögerung Opfer von zwei großen Massakern in Hebron und in Gaza, bei denen es mehr

als 90 Opfer gab und mehr als 800 Menschen verletzt wurden. All dies belastet den Friedensprozeß. Ich sage Ihnen in aller Offenheit und Aufrichtigkeit daß, wären wir nicht daran interessiert, Frieden zu schaffen und fühlten wir uns dem Frieden, unserem Volk und der Völkergemeinschaft nicht verpflichtet, die unlängst verübten Massaker ausgereicht hätten, um den gesamten Friedensprozeß zu zerstören, denn die Verzögerungen bei der Umsetzung und Durchführung dessen, was wir am 13. September 1993 im Weißen Haus vereinbart haben, gestatteten es all den Extremisten, diese erregte und schwerwiegende Eskalation, die kürzlich in Affula durch palästinensische Extremisten herbeigeführt wurde, in Gang zu setzen. Bedauerlicherweise richteten sich diese Übergriffe gegen unschuldige Palästinenser und Israelis und gefährden den Friedensprozeß.

Seit Beginn des Friedensprozesses in Madrid 1991 haben wir auf unserer Seite den Friedensprozeß ermöglicht und vorangetrieben, die notwendige Flexibilität und Geduld gezeigt und sind für diesen Friedensprozeß eingetreten aus unserem Glauben heraus an den Frieden und aus dem Wunsch nach Frieden, einem Frieden, der den langen Jahrzehnten des Kriegs und der blutigen Konflikte in unserem Gebiet ein Ende setzen und den Menschen und Staaten in dieser Region Sicherheit und Stabilität bringen sollte. Nachdem wir uns darauf verständigt haben, das, was zum Frieden gehört und sich daraus ergibt, in einer neuen Art und Weise zu behandeln, haben wir, um die vertrauensbildenden Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen, nach der Unterzeichnung der DOP eine Reihe nationaler Institutionen geschaffen, die eine Rolle beim Aufbau einer bürgerlichen und liberaldemokratischen Gesellschaft in Palästina spielen und die Grundlagen für wirklichen Frieden und die Zusammenarbeit der Menschen in dieser Region festigen sollen.

An dieser Stelle möchte ich von der Erwartung und der Hoffnung sprechen, daß die israelische Regierung, die aufgrund ihres ausdrücklichen Wahlversprechens, Frieden zu schaffen, gewählt wurde, die notwendigen und erforderlichen Schritte einleiten würde, um das Vertrauen zwischen Palästinensern und Israelis wiederherzustellen und das Kapitel militärischer Besatzung mit all seinen Auswirkungen, wie Mißachtung der Menschenrechte, der internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen und Resolutionen der Vereinten Nationen, beenden würde. Wir haben auch gehofft, daß die israelische Regierung Anstrengungen unternehmen würde, um den Frieden zu verwirklichen und nicht nur Maßnahmen für ein friedliches Zusammenleben ergreifen würde, denn ein Leben in Frieden ist nicht möglich, wenn sich dieser Friede nicht auf alle Ebenen und auf alle Bereiche erstreckt.

Die in den letzten acht Monaten seit der Unterzeichnung der DOP in Washington gemachten Erfahrungen waren frustrierend und entmutigend, da die israelische Regierung ihre Politik der Massenmorde, der Verhaftungen, Ausgangssperren und Abriegelung von Städten, insbesondere Jerusalems, fortführt, weiterhin Land beschlagnahmt, die wirtschaftlichen Beschränkungen fortsetzt und die fanatischen Siedler

unterstützt und ermutigt, weiterhin furchtbare Morde und Übergriffe auf Leben, Freiheit und Eigentum des palästinensischen Volkes zu begehen. Deshalb konnten die bewaffneten israelischen Siedler, die sich mit bestimmten Einheiten der israelischen Armee verschworen hatten, das abscheuliche Massaker in der Stadt Hebron, in der Heiligen Moschee und dem Heiligen Schrein verüben, bei dem unschuldige Opfer getötet werden. Diese Situation ist vergleichbar mit der unserer Brüder in Algerien, die durch Geheimorganisationen in der französischen Armee (OAS) bedroht werden, die mit französischen Siedlern kollaborieren. Diesem Massaker folgten blutige Ereignisse, mit denen die israelische Regierung das unschuldige Volk der Palästinenser mit Morden, Verhaftungen, Ausgangssperren und Einschränkungen in Wirtschaft und Handel bestraft. Hinzu kamen bedauerliche Reaktionen durch palästinensische Extremisten gegenüber israelischen Mitbürgern, wie in Affula, die wir ablehnen. Die Vorfälle in Hebron und zuvor in der Heiligen Al-Aksa-Moschee in Jerusalem und in Bethlehem, Gaza, Nablus und an anderen Orten sind das Ergebnis vorsätzlicher Nachlässigkeit und verabscheuungswürdiger Verschwörung zwischen bestimmten Einheiten der israelischen Armee und extremistischen, fanatischen und rassistischen Siedlern, deren Auswanderung aus den Herkunftsländern durch die israelische Regierung, die zu ihrer Ausbildung, Bewaffnung und finanziellen Unterstützung beigetragen hat, ermöglicht wurde und diese ermutigte, sich auf palästinensischem Boden und mitten in den palästinensischen Städten anzusiedeln, so daß sie zu einer zweiten Besatzungsarmee und zu bewaffneten Banden wurden, die keinem Gesetz und keinen Vorschriften folgen und die von den Gewehren der Besatzungssoldaten geschützt werden. Die Untersuchungen der israelischen Justizbehörden haben dies nur zu deutlich gezeigt.

Herr Präsident, wie die Völkergemeinschaft nun ausnahmslos erkannt hat, sind die israelischen Siedlungen immer ein schwerwiegendes Hindernis auf dem Weg zum Frieden gewesen. Heute — und das sage ich mit Bedauern — sind sie eine Alternative zum Frieden geworden. Trotz unseres Engagements und unseres Interesses und unserer Bemühungen, Frieden zu schaffen, kann er nicht verwirklicht werden, so lange sich auf jedem Stück des Weges dieser Nährboden für extremistische Aktivitäten befindet, der den Friedensprozeß als solchen bedroht und das Leben, die Zukunft und die Sicherheit unseres Volkes großen Gefahren aussetzt. Dieses Problem, das Problem der Siedler und der Siedlungen, muß nun eingehend behandelt werden, damit der Friedensprozeß, der an einem vielleicht unwiederbringlichen historischen Punkt angelangt ist, geschützt wird. Diese Gelegenheit darf nicht für kurzfristige politische Erfolge und aus rein nationalen Überlegungen vertan werden, denn alle, besonders die Palästinenser und die Israelis, würden einen hohen Preis dafür zahlen.

Herr Präsident, vor diesem hochangesehenen Rat unterstreiche ich nochmals, daß sich das palästinensische Volk, die Palästinensische Befreiungsorganisation und die Palästinensische Nationalverwaltung dem Frieden und dem Friedensprozeß verpflichtet haben, und ich unterstreiche ebenfalls, daß der Frie-

den, den wir anstreben, ein gerechter, dauerhafter und umfassender Frieden ist, der allen Menschen dieser Region Sicherheit, Stabilität und ein friedliches Leben bringt, die Besatzung beenden und dem palästinensischen Volk die Möglichkeit geben wird, in Souveränität und Freiheit in seiner Heimat zu leben — ein Frieden, für dessen Zustandekommen alle Abkommen, Verpflichtungen und Vereinbarungen vollständig und glaubwürdig eingehalten werden. Jede Verzögerung, jedes Aufschieben, jede Weigerung und jeder Schachzug werden negative Auswirkungen haben, den Frieden und die Position derjenigen schwächen, die uns unterstützen und unser Gebiet in einen Strudel völliger Verwirrung, Zerstörung und balkanähnlicher Verhältnisse hineinziehen. Aus großem Verantwortungsbewußtsein heraus und mit tiefem Bedauern und Traurigkeit warne ich davor, den Dingen so ihren Lauf zu lassen wie im letzten September, denn dies wird uns alle in eine Katastrophe führen, die jede noch verbleibende Hoffnung, jedes Vertrauen und jeden Glauben zunichte machen würde, die unserem palästinensischen Volk und unserer arabischen Nation und den friedliebenden Menschen noch in bezug auf den Frieden selbst und in bezug auf die Fähigkeit, Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit der Völkergemeinschaft, zur Verwirklichung und Durchführung des Friedens beizutragen, noch verblieben sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aufgrund ihres Verständnisses für die anhaltende Not und das Leid unseres Volkes haben die europäischen Länder bei den internationalen Bemühungen zur Verabschiedung der Resolution 904 des Sicherheitsrates eine aktive und außergewöhnliche Rolle gespielt, um unserem Volk internationalen Schutz zukommen zu lassen, sie haben sich an den ständigen Bemühungen beteiligt, den Friedensprozeß neu zu beleben, und sie haben die Verwirklichung der DOP, die am 13. September 1993 von der israelischen Regierung der PLO im Weißen Haus in Washington unterzeichnet wurde, gefordert.

Nach der Verabschiedung dieser Resolution bitten wir Sie und die gesamte Völkergemeinschaft, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die rasche Umsetzung dieser Resolution zu gewährleisten, insbesondere jener Bestimmungen, die sich auf die Bereitstellung internationalen Schutzes für unser palästinensisches Volk in Hebron und in den übrigen besetzten palästinensischen Gebieten beziehen und um das, was vor zwei Wochen in Kairo vereinbart wurde, in die Tat umzusetzen und diesem Vorgehen durch die Übertragung auf andere Städte und Dörfer in Palästina zum Erfolg zu verhelfen, damit ein zügiger Anfang der letzten Etappe sichergestellt und verhindert wird, daß noch mehr Opfer während dieser Übergangszeit zu beklagen sind.

Durch die Anwendung der Bestimmungen der Resolution 904 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und durch die aufrichtige Verwirklichung der Abkommen mit der israelischen Regierung wird Ruhe in die Herzen unseres Volkes einkehren, und das Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit werden gestärkt werden. All dies wird unser Volk dazu

bewegen, den Friedensprozeß zu unterstützen, damit der lang ersehnte Friede ermöglicht werden kann.

Herr Präsident, bei vielen Anlässen und in zahlreichen regionalen und internationalen Gremien sowie während meiner Besuche in verschiedenen Hauptstädten hatte ich die Gelegenheit eines Meinungs- und Gedankenaustausches über die dringende und absolute Notwendigkeit, die einheimische palästinensische Wirtschaft und die Institutionen der PNA aufzubauen, sowie darüber, daß wir den Entwicklungsprozeß und den Wiederaufbau der Infrastrukturen und anderer grundlegender Institutionen aus dem Nichts heraus beginnen müssen. Der Umfang der Zerstörung und die Probleme, denen sich unser Volk aufgrund langer Jahre der israelischen Besatzung gegenüber sieht, machen es erforderlich, diesen Aufbauprozeß umgehend zu beginnen. Für die PNA bedeutet die Beseitigung der zerstörten palästinensischen Wirtschaft und sozialen Strukturen unseres Landes durch die lange und bittere Zeit der Besatzung eine große Verantwortung und Herausforderung. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, muß die PNA die Möglichkeit erhalten, in eigener Verantwortung internationale Hilfe und Unterstützung zu empfangen und zu verwalten, zu überwachen, einzusetzen und weiterzuleiten, und zwar in einer Art und Weise, die gewährleistet, daß die schmerzliche Situation, in der sich unser Volk befindet, geändert und sein Lebensstandard verbessert wird und die zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsprobleme, die sich aufgetürmt haben und von unseren nationalen Einrichtungen bewältigt werden müssen, gelöst werden. Unser Bestreben und unser Wunsch ist es, diese internationale Unterstützung durch eine gemeinsame und bilaterale Zusammenarbeit, die aus den zwischen uns bestehenden Beziehungen erwächst, umzusetzen.

Der Ausbau und die Vertiefung dieser Beziehungen wird uns einen größeren Handlungsspielraum und mehr Flexibilität zur Bewältigung der vielen Probleme geben, die den Aufbauprozeß, so wie wir ihn uns wünschen und ersehnen, behindern. Es ist kein Geheimnis, daß unser Volk über mannigfaltige Fähigkeiten verfügt, die eine aktive Rolle beim fortschrittlichen Aufbau des arabischen Orients gespielt haben. Unser Volk wird seine kreative Arbeit fortsetzen und alle seine Fähigkeiten dafür einsetzen, unsere bürgerliche und demokratische Gesellschaft, unsere freie Wirtschaft und unsere bestehenden sozialen Einrichtungen, die die Grundlagen für Frieden, Zusammenleben und künftige Zusammenarbeit in dieser Region bilden, weiter aufzubauen. Unser Volk ist in der Lage, diesen Neu- und Wiederaufbau unter besseren technischen und rechtlichen Voraussetzungen auf offene, aufrichtige und effiziente Art und Weise innerhalb eines demokratischen parlamentarischen Systems, das auf Meinungsfreiheit und der Freiheit der politischen Parteien basiert, eines Systems, in dem die Mehrheit die Rechte der Minderheit schützt und die Minderheit die Entscheidung der Mehrheit respektiert, durchzuführen. Es wird ein System sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sein im Rahmen einer Verfassung, die Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Rechtsprechung garantiert, in dem niemand in seinen bürgerlichen Rechten wegen sei-

ner Rasse, seiner religiösen Anschauung, seiner Hautfarbe oder seines Geschlechts diskriminiert wird. Dies steht im vollen Einklang mit Palästinas jahrhundert-altem geistigen und gesellschaftlichen Erbe der Toleranz und des toleranten Miteinanders der Religionen.

Im Rahmen unserer geschätzten Beziehungen war es immer Brauch, unsere Besorgnisse offen zum Ausdruck zu bringen, damit Sie, nachdem Sie die Mechanismen zur Bereitstellung der erforderlichen Hilfe geschaffen haben, am Aufbau der Zukunft teilhaben und Frustrationen vermieden werden können, welche negative Auswirkungen auf den gesamten Friedensprozeß haben könnten. Ich bitte Sie daher, dringend zu beschließen, uns angemessene finanzielle Hilfe in Form einer Zuwendung oder eines Darlehens zukommen zu lassen, welche der PNA zur Verfügung gestellt wird, damit die dringendsten Aufgaben zum Wohle der palästinensischen Bevölkerung bewältigt werden können und die Deckung der Kosten für die Konsolidierung der Strukturen der PNA, für ihre Einrichtungen und ihre Verpflichtungen gewährleistet ist.

Europa spielt sowohl durch die staatliche Unterstützung als auch durch Entwicklung des privaten Sektors eine entscheidende Rolle bei der Schaffung und Festigung der Grundlagen des Friedens in dieser Region und auch beim Entwicklungsprozeß im weiteren Sinne — eine Rolle, welche von uns bei all unseren Plänen, Projekten und Kontakten umfassend berücksichtigt wird, weil wir überzeugt sind und daran glauben, daß diese Unterstützung von großer Bedeutung ist und enorme Möglichkeiten im Hinblick auf Arbeitsbeschaffung, Technologietransfer und Aktivierung des Wirtschaftsprozesses und der Zusammenarbeit beinhaltet.

Wie Sie wissen, leben wir in einem Zeitalter, in dem sich die Entfernungen aufgrund der immensen wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte im letzten Viertel dieses Jahrhunderts verringert haben, und welches uns in eine Zukunft voller Herausforderungen führt. Trotz all der Ungerechtigkeit, der Unterdrückung und des Leids, die unser Volk erlitten hat, besitzt es Fähigkeiten, Energien und kreative Möglichkeiten, die es ihm erlauben, den Aufgaben und Herausforderungen der kommenden Zeit selbstbewußt und mit dem Willen entgegenzutreten, nicht nur die eigene Gesellschaft aufzubauen und weiterzuentwickeln, sondern auch zum Aufbau, Fortschritt und Wohlstand der gesamten Nahostregion und ihrer Menschen beizutragen. Damit werden die Grundlagen von Sicherheit und Frieden in dieser wichtigen und gefährdeten Region der Welt gefördert und gefestigt.

Wir fordern alle auf, zum Aufbau einer Zukunft, die unserer Generation Frieden, Sicherheit und ein besseres Leben bringen wird, beizutragen. Wir sehen Ihrer Unterstützung mit Freude entgegen, damit dieses vergangene Kapitel des Schmerzes und der Katastrophen beendet und ein neues Kapitel des friedlichen Miteinanders, des Verständnisses, der Zusammenarbeit und der friedlichen Lösung von Konflikten durch Dialog und Vermittlung aufgeschlagen werden kann.

Von dieser Stelle aus möchte ich Sie, die Sie Europa vertreten, noch einmal bitten, uns zu helfen, den Friedensprozeß zu retten und die Hoffnung in unseren Seelen aufrechtzuerhalten. Ich bitte Sie, uns zu helfen, den Friedensprozeß zu sichern und das durchzuführen, was wir und die israelische Regierung vereinbart und unterzeichnet haben — die Prinzipienklärung von Washington und die Vereinbarungen von Oslo, Davos, Paris und Kairo sowie die entsprechenden dazugehörenden Anhänge. Trotz der Tatsache, daß die festgesetzten und vereinbarten Termine für ein Inkrafttreten schon verstrichen sind, sind diese Vereinbarungen bis jetzt noch nicht umgesetzt worden. Dies ist ein schwerwiegendes und grundlegendes Problem, nicht nur für den Nahen Osten, sondern für die ganze Welt. Der Frieden der Tapferen braucht Ihre Unterstützung und Hilfe, denn wir befinden uns zur Zeit in einer gefährlichen Phase des Stillstands, wo die Möglichkeiten, Fortschritte und schnelle Ergebnisse zu erreichen, schwinden. Wir brauchen Ihre Anstrengungen und Bemühungen, das durchzusetzen, was auf dem Papier vereinbart wurde, und es in die Praxis umzusetzen, damit Extremisten, ganz gleich welcher Herkunft, keine Gelegenheit gegeben wird, den Prozeß zu zerstören oder zu verzögern. Wir brauchen Ihre Hilfe zum Wohle unserer Kinder und deren Kinder, für einen Nahen Osten, wo Menschen und Nationen in Brüderlichkeit und im konstruktiven friedlichen Miteinander leben, weit entfernt vom Leid der Vergangenheit und seinen Auswirkungen, für einen neuen Nahen Osten, der aufgebaut wird auf Liebe, Güte und der großen Hoffnung auf wirklichen Frieden im Land des Friedens, dem heiligen Land Palästina, das drei göttliche Botschaften hütet. Keine Stimme soll lauter sein als die des Friedens und kein Gut höher, und keine Mühen sollen gescheut werden zur Schaffung dieses Friedens. Wir alle tragen eine große historische Verantwortung. Ich bitte den allmächtigen Gott, uns zu führen und zu helfen und uns Weisheit, Tatkraft und Geduld zu schenken, diese Verantwortung zu tragen, den Frieden zu schaffen — einen Frieden der Tapferen — und ihn zu wahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Gelegenheit, hier vor Ihnen das Wort ergreifen zu können.

Tagesordnungspunkt

Die Lage in Bosnien-Herzegowina

(Drucksache 7065)

Berichterstatter: Abg. Gerhard Reddemann
(Bundesrepublik Deutschland)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben in Bosnien-Herzegowina in den letzten Wochen eine doppelte Entwicklung erlebt. Wir erfuhren auf der einen Seite, daß sich Muslime und Kroaten auf eine für uns erfreuliche Weise einigten, um den Krieg zu beenden, einen Waffenstillstand herbeizuführen und miteinander zu kooperieren. Wir haben aber auf der anderen Seite erlebt, daß der serbische Teil in Bosnien-Herzegowina leider noch nicht zu einer Zusammenarbeit

bereit war, ja, wir mußten erfahren, daß in Gegenden, in denen die Vereinten Nationen nicht genügend Beobachter installiert hatten, plötzlich ein außerordentlich hartes Bombardement der serbischen Armee stattfand. Wir mußten im Raum von Gorazde erleben, daß diese Stadt sehr wahrscheinlich überrannt worden wäre, wenn nicht die Truppen der Vereinten Nationen eingegriffen hätten, wenn wir nicht zweimal erlebt hätten, daß das Korps der Vereinten Nationen sich selbst wehrte und vor allem verhinderte, daß ein stärkerer Angriff auf die übervölkerte und von armen, von hungernden Menschen bewohnte Stadt erfolgte.

Es ist nicht sinnvoll, einen langen Bericht zu geben. Wir haben dies alles aus den Zeitungen erfahren und vor allem aus den Berichten, die unsere Regierungen gaben. Ich meine, es ist aber die Aufgabe unserer Parlamentarischen Versammlung, dies alles nicht nur zu registrieren, sondern vor allem auch Vorschläge zu unterbreiten, damit den Menschen geholfen wird und damit vor allem diejenigen, die zu einer Zusammenarbeit untereinander bereit sind, wissen, daß die demokratischen Staaten Europas die Zusammenarbeit unterstützen, daß sie die Hilfe dieses demokratischen Europas erwarten können, wenn sie ihre Feindseligkeiten einstellen, wenn sie miteinander versuchen, ein neues Bosnien-Herzegowina aufzubauen.

Sie finden in dem Entschließungsentwurf, den ich Ihnen im Auftrage des Politischen Ausschusses vorlege, drei Punkte, die uns wichtig erscheinen, damit wir einen Beitrag zur friedlichen Entwicklung in Bosnien-Herzegowina leisten. Wir bieten in diesem Entwurf einmal der neuen Föderation eine sachverständige Unterstützung durch den Europarat, durch Mitarbeiter des Europarats, durch die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung an.

Zum zweiten rufen wir die neue Föderation auf, sich an die Institutionen des Europarats anzunähern, die ihnen hilfreich erscheinen und von denen sie glauben, daß sie für ihre weitere demokratische und friedliche Entwicklung notwendig sind.

Zum dritten prüfen wir die Notwendigkeit, mit den neuen Vertretern von Bosnien-Herzegowina z. B. über den Sozialhilfefonds direkte menschliche Hilfe zu leisten.

Unser Kollege Flückiger hat als Berichterstatter des anderen Ausschusses ein Amendement eingebracht, das diesen letzten Gedanken, den ich formuliert habe, noch verstärkt, noch verdeutlicht. Gerne teile ich ihm mit, daß ich dem Politischen Ausschuss vorgeschlagen habe, dieses Amendement zu akzeptieren, wie ich gleichfalls das zweite Amendement annehme, nämlich die Streichung des von mir vorgesehenen dritten Punktes, da das Amendement 1 des Kollegen Flückiger die Erhaltung meines Vorschlages bringt.

Herr Präsident, ich bedanke mich noch einmal und hoffe, daß die Versammlung nicht nur die oftmals gehörten schönen Worte ausspricht, sondern durch das Akzeptieren dieser Vorschläge mit dazu beiträgt, eine friedvolle Entwicklung in Bosnien-Herzegowina zu fördern.

Herzlichen Dank.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): *) Ich möchte vier ganz kurze Punkte ansprechen. Erstens meinen Dank an alle Mitglieder der Versammlung, die sich in der Debatte geäußert haben, gleichgültig, ob sie mir — was mich natürlich gefreut hat — gratulierten, oder ob sie kritische Anmerkungen gemacht haben.

Zweitens meinen Dank an die Mitglieder des Sekretariats des Politischen Ausschusses, die es ermöglicht haben, binnen 48 Stunden den Entschließungsantrag vorzubereiten, so daß wir ihn noch rechtzeitig im Politischen Ausschuss und jetzt hier behandeln konnten.

Drittens herzlichen Dank für die Anregung, eine Konferenz, bei der wir etwas länger über dieses Problem reden können, zu veranstalten. Ich werde diesen Vorschlag gleich morgen früh im Präsidium vortragen.

Viertens. Es hat mich gereizt, eine Debatte, mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der russischen Staatsduma, Herr Lukin, zu beginnen. Aber ich glaube, wir sollten dies der Konferenz vorbehalten.

Ich habe nur eine Bitte an Sie, Herr Kollege Lukin: Versuchen Sie nicht, die unterschiedlichen Positionen, die man ja haben kann, in die Position des Friedens — das ist dann die russische — und in die Position der Rache — das ist dann die des Westens — zu bringen, so wie Sie es eben vorgetragen haben. Diese Art erinnert ein bißchen an die Zeiten, als Menschen, die hierherkamen und russisch sprachen, sowjetische Politik vertraten.

Ich meine, wir sollten uns auf eine gemeinsame Überlegung, wirklich den Frieden zu schaffen, einigen. Es ist gut, daß wir in unserer Versammlung und vielleicht in einer Sonderinstitution dieser Versammlung die Möglichkeit haben, einen solchen gemeinsamen Weg zum Frieden auszuarbeiten.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 1238 (1994)

betr. die Lage in Bosnien-Herzegowina

1. Die Versammlung begrüßt das zwischen den bosnischen Kroaten und den Moslems unterzeichnete Föderationsabkommen sowie das Abkommen über eine Konföderation zwischen Kroatien und der vorgeschlagenen Föderation von Bosnien und Herzegowina.
2. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß diese Abkommen auch Bezug nehmen auf die vom Europarat festgelegten Normen.
3. Die Versammlung begrüßt die Erklärung des Ministerkomitees, daß „der Europarat bereit ist, zum weiteren Prozeß der Aussöhnung, des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung demokratischer Institutionen und Mechanismen und der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Bosnien-Herzegowina beizutragen“.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

4. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste alle Verletzungen der Sicherheitszone von Gorazde. Sie unterstützt uneingeschränkt alle Maßnahmen einschließlich Luftangriffe, die dazu dienen, die Beachtung der Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sicherzustellen.

5. Sie bedauert, daß sich die bosnischen Serben bislang geweigert haben, sich der vorgeschlagenen Föderation anzuschließen und weiterhin auf einer Vereinigung mit Serbien bestehen. Die Versammlung appelliert an sie, ihre Haltung zu überdenken.

6. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

- i. der zukünftigen Föderation Bosnien und Herzegowina Expertenhilfe anzubieten;
- ii. die zukünftige Föderation Bosnien und Herzegowina einzuladen, sich jenen Rechtsinstrumenten des Europarates anzuschließen, an denen sie interessiert sein könnte;
- iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) die durch die kürzlich geschlossenen Abkommen über eine Waffenruhe gegebenen Möglichkeiten uneingeschränkt zu nutzen, um die humanitäre Hilfe für Sarajevo und Gebiete, die jetzt leichter zugänglich sind, zu verstärken;
 - b) weiterhin Druck auf die Kriegsparteien auszuüben, damit ein sicheres Durchkommen der humanitären Hilfe in die vom Konflikt betroffenen Gebiete gewährleistet wird;
 - c) den Vorschlag des UNHCR zu unterstützen, eine zentrale Stelle für die Familienzusammenführung zu schaffen;
 - d) dem Sozialentwicklungsfonds konkrete Projekte vorzulegen und finanziell mitzutragen, welche, sobald es die Lage erlaubt, zur Wiederansiedelung und sozialen und wirtschaftlichen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen durchgeführt werden sollen, und sicherzustellen, daß solche Projekte über das „Notstandskonto“ des Fonds laufen.

Tagesordnungspunkt

Die Inhaftierung von Mitgliedern der Großen Nationalversammlung der Türkei am 2. und 3. März 1994

(Drucksache 7067)

Berichterstatter:

Abg. Erik Jurgens (Niederlande)

Rudolf Bindig (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die dringliche Debatte, die wir hier über die Aufhebung der Immunität, die Anklage und die Inhaftierung von sechs Mitgliedern der großen Nationalversammlung der Türkei führen, berührt

die Prinzipien, auf denen der Europarat aufgebaut ist. Es geht um die Einhaltung wichtiger Grundlagen der parlamentarischen Demokratie und um die Rolle des Rechts. Es gehört zum Wesen der Demokratie, daß Abgeordnete innerhalb und außerhalb des Parlaments das geschützte Recht haben müssen, wichtige Probleme der eigenen Gesellschaft und der Bevölkerung zu diskutieren und mit friedlichen Mitteln für die Rechte und Interessen der Bevölkerung oder von Gruppen der Bevölkerung einzutreten. Es kann für mich keinen Zweifel geben, daß jedes Mitgliedsland des Europarates seine internen politischen Verhältnisse so ordnen und gestalten muß, daß es möglich ist, daß Abgeordnete für die Rechte ethnischer nationaler Gruppen eintreten, wie sie z. B. im Kopenhagener Dokument der KSZE zum Schutz ethnischer Minderheiten niedergelegt sind.

Den Kurden in der Türkei werden aber wichtige Menschenrechte zur Wahrung ihrer ethnischen Identität vorenthalten. Diese Versammlung hier und das Ministerkomitee setzen sich ein für die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz der kulturellen Rechte von Minderheiten, und es wird an einem Rahmenabkommen für Minderheitenrechte gearbeitet. Es muß möglich sein — und es darf nicht mit Strafe bedroht sein —, daß betroffene Bürgerinnen und Bürger und speziell Abgeordnete in der Türkei für die Rechte der Kurden eintreten. Zu diesen Rechten gehört es, die eigene Sprache zu sprechen und die eigene Kultur und Tradition zu pflegen. Auch die Forderung nach kultureller und regionaler Autonomie gehört zu den Forderungen, die so legitim sind, daß zumindest eine freie politische Diskussion darüber möglich sein muß.

Diese Versammlung verurteilt es aufs Schärfste, daß die PKK Terrorakte in der Türkei verübt. Wer aber Terror und Gewalt als Mittel der Politik verabscheut, muß geradezu Wege zulassen und anbieten, auf friedlichem Wege innerhalb der Institutionen der parlamentarischen Demokratie die Kurdenfrage zu diskutieren und für die Rechte der Kurden einzutreten. Die Aufhebung der Immunität, die Inhaftierung und Anklage der türkischen Abgeordneten sind deshalb so problematisch und inakzeptabel, weil damit den Kurden in der Türkei der Weg verbaut wird, auf friedlichem, parlamentarischem Weg für ihre Interessen und Rechte einzutreten. Meiner Meinung nach wird damit bedauerlicherweise der Terrorismus indirekt sogar gestärkt. Weder der Versuch der türkischen Regierung, eine militärische Lösung zu erzwingen, noch der verwerfliche Terror der PKK können die Kurdenfrage und den Kurdenkonflikt in der Türkei lösen. Dies kann nur politisch in den Gremien des Parlaments und der Demokratie in der Türkei geschehen. Deshalb muß es Abgeordneten möglich sein, im Parlament und in der Öffentlichkeit dazu in freier Rede zu sprechen und für die Interessen der Kurden einzutreten und zu werben. Statt die Abgeordneten, welche für die kulturellen Rechte und Menschenrechte der Kurden eintreten, zu kriminalisieren, sollte innerhalb des türkischen Parlaments ein politisch neutrales Forum für einen Dialog geschaffen werden, in dem die Existenz der Kurdenfrage und des Kurden-

konflikts anerkannt wird und eine friedliche politische Lösung für sie angestrebt wird. — Danke schön.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): *) Danke, Herr Präsident. — Ich habe leider das Problem, Ihnen vortragen zu müssen, daß der Politische Ausschuß nicht in der Lage war, eine Meinungsäußerung abzugeben. Wir waren in nur 30 Minuten nicht in der Lage, eine wirkliche Entscheidung zu fällen, bei der wir sagen können, sie beruhe auf einer normalen Übereinstimmung.

Es gab Probleme bei der Frage, ob man für die Autonomie werben dürfe, weil man beispielsweise in einem Staat wie Frankreich, wo man seit 200 Jahren die eine und unteilbare Republik in der Verfassung hat, völlig andere Vorstellungen über eine solche Werbung besitzt als beispielsweise in meinem Land, wo wir 16 einzelne Länder haben, die die gesamte Bundesrepublik bilden.

Es gab auch in der kurzen Zeit keine Einigung über die Frage, wie es mit der Immunität aussieht, ob das ein sehr hohes Privileg ist oder, wie etwa in meinem Land, nur ein geringes, weil wir glauben, es sei im Grunde genommen ein Relikt aus Kaiserzeiten, und es sollte nicht mehr als wichtig angesehen werden.

Zum dritten gab es unterschiedliche Auffassungen, ob es möglich ist, binnen drei Tagen den gesamten Komplex wirklich zu recherchieren und einen so weitgehenden Eingriff, wie er in dieser Resolution vorgeschlagen wird, vorzunehmen. Um es klarzumachen, Herr Präsident, wenn die türkische Staatsanwaltschaft — und wir unterstellen dies in dem Bericht — wie die Mehrheit der türkischen Nationalversammlung gewählte Abgeordnete ins Gefängnis schicken, nur weil sie eine andere politische Meinung auf der Basis der Menschenrechte haben, dann werden Sie bei der Unterstützung eines solchen Antrages den Politischen Ausschuß immer hinter sich haben. Da dies aber zweifelhaft ist, war es nicht möglich, eine Entscheidung herbeizuführen. Ich persönlich sage Ihnen, Herr Präsident, ich bin in diesem Augenblick nicht in der Lage zuzustimmen, auch wenn ich das Anliegen, daß hier vertreten wird, durchaus verstehe.

EntschlieÙung 1030 (1994)

betr. die Verhaftung und Inhaftierung von sechs Mitgliedern der GroÙen Nationalversammlung der Türkei am 2. und 3. März 1994

1. Die Verhaftung von acht Mitgliedern der GroÙen Nationalversammlung der Türkei am 2. und 3. März 1994 (von denen zwei am 4. März freigelassen wurden) rief umgehend weitverbreitete und tiefe Beunruhigung auf verschiedenen politischen Ebenen in Europa hervor, insbesondere weil die inhaftierten Parlamentarier angesichts der gegen sie erhobenen Beschuldigungen und gemäß Arti-

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

kel 125 des türkischen Strafgesetzbuches zum Tode verurteilt werden können.

2. In Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerkomitees und an die Leiter der nationalen parlamentarischen Delegationen beim Europarat sowie an die Vorsitzenden der politischen Gruppen der Versammlung brachte der Präsident der Versammlung seine starke Beunruhigung zum Ausdruck. Sein Antrag auf Dringlichkeitsdebatte im Laufe der Sitzung im April 1994 wurde vom Ausschuß für Recht und Menschenrechte auf dessen Sitzung am 21. März 1994 behandelt.
3. Die Versammlung möchte erneut ihre tiefe Empörung über alle Terroranschläge und Gewaltanwendung zum Ausdruck bringen, ganz gleich von wem sie ausgehen, und hofft zutiefst, daß die entsetzlichen und blutigen Konflikte im Südosten der Türkei bald eine friedliche Lösung finden werden.
4. Die Versammlung ist sich voll und ganz der Notwendigkeit bewußt, die politische Einheit und territoriale Unversehrtheit der Türkei zu erhalten und erkennt an, daß es ausschließlich Angelegenheit der Bürger dieses Staates ist, eine friedliche, demokratische und nicht-separatistische Lösung für dieses Problem zu finden.
5. Die sechs inhaftierten Parlamentsmitglieder — alle kurdischer Abstammung und Mitglieder der DEP-Partei (Demokratische Arbeiter-Partei) — haben jedoch mit ihrer Erklärung lediglich von ihrem in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem in der türkischen Verfassung festgeschriebenen Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht.
6. Die Versammlung kann deshalb die Aufhebung der parlamentarischen Immunität der sechs Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei, die strafrechtliche Verfolgung, Festnahme und anschließende Inhaftierung nur aufgrund von Anschuldigungen, die sich ausschließlich auf öffentliche Stellungnahmen und schriftliche Veröffentlichungen dieser Mitglieder stützen, in denen diese die Anerkennung der Existenz einer kurdischen Identität fordern und sich für bestimmte Formen der (kulturellen) Autonomie einer hauptsächlich von Kurden bewohnten Region aussprechen, nicht akzeptieren.
7. Daher
 - i) weist die Versammlung die parlamentarische Delegation der Türkei und die türkischen Behörden mit Nachdruck darauf hin, daß die Festnahme, Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der Großen Nationalversammlung aufgrund der Tatsache, daß diese politische Ansichten zum Ausdruck bringen, die — nach Meinung der Behörden — krimineller Natur sind, eine mögliche Bedrohung des Wesens der parlamentarischen Demokratie darstellt und daß eine derartige strafrechtliche Verfolgung — sollte sie notwendig sein — unter strengster Berücksichtigung

der parlamentarischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten durchgeführt werden sollte;

- ii) fordert die Versammlung die türkischen Behörden auf, die derzeit erhobenen Anklagen vor dem Staatssicherheitsgericht gegen die sechs Parlamentsmitglieder, die auf politischen Erklärungen beruhen, die angeblich auf Landesverrat hinauslaufen, zurückzunehmen, da es nicht einsichtig ist, daß der Tatbestand des Landesverrats gegeben ist, wenn man sich auf parlamentarischem Wege für Verfassungsänderungen einsetzt;
- iii) fordert die Versammlung die türkischen Behörden auf, ihren Antrag beim Verfassungsgericht auf „Ausschluß“ der DEP-Partei wegen landesverräterischer Ziele (d. h. Separatismus) zurückzunehmen, da sich der Antrag lediglich auf ein einzelnes Dokument und zwei Stellungnahmen stützt, in denen Änderungen der türkischen Verfassung gefordert werden, die offensichtlich in den Bereich der freien Meinungsäußerung, besonders für Parlamentsparteien, fallen;
- iv) fordert die Versammlung die türkischen Behörden auf, die Möglichkeit zu nutzen — sollten die Behörden auf weiterer strafrechtlicher Verfolgung bestehen — die strafrechtliche Verfolgung der sechs DEP-Abgeordneten vorzubereiten, ohne die Abgeordneten weiter in Haft zu behalten, denn eine Inhaftierung macht es ihnen unmöglich, ihrer Arbeit als Vertreter ihres Volkes nachzugehen;
- v) fordert die Versammlung die türkischen Behörden auf, Initiativen im Hinblick auf eine friedliche und politische Lösung der „Kurdenfrage“ innerhalb ihrer Landesgrenzen zu ergreifen einschließlich der Aufhebung jeglicher Gesetze, die normale politische Debatten und freie Meinungsäußerung zu bestimmten Verfassungsänderungen (in diesem Fall „die Unteilbarkeit des Staates“) als Landesverrat einstufen;
- vi) fordert die Versammlung alle ihre Mitglieder auf, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um den Fall der sechs türkischen Kollegen mit den türkischen Behörden zu erörtern;
- vii) ersucht die Versammlung die parlamentarische Delegation der Türkei dringend, innerhalb des türkischen Parlaments ein politisch neutrales Forum für einen Dialog zu schaffen, in dem die Existenz der „Kurdenfrage“ anerkannt und eine friedliche politische Lösung für sie angestrebt wird.

Donnerstag, 14. April 1994

Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten
bei Aufnahme in den Europarat
eingegangenen Verpflichtungen**

(Drucksache 7037)

Berichtersteller:

Senator Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): *) Herr Präsident! Alle, die heute während der Diskussion sprachen, haben den beiden Herren Berichterstattern für ihre Arbeit gedankt, vor allem unserem Kollegen Masseret. Ich glaube, wir können diesen Dank dadurch ergänzen, daß wir alle den Vorschlägen, die er im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegt hat, folgen.

Ich möchte aus der Debatte zwei Punkte herausgreifen. Erstens. Der Kollege Bratinka hat darauf hingewiesen, daß es in diesem Europarat nicht Staaten verschiedener Klassen geben darf, nicht Staaten, die früher schon einmal tätig waren und über deren innere Struktur wir nicht mehr nachdenken müssen, sondern daß es sowohl die neuen Staaten, die nach 1989 zu uns gekommen sind, als auch die anderen Staaten sind, über deren demokratische Grundhaltung und deren Praxis wir wachen sollen.

Zweitens. Ich habe heute morgen einen Beitrag des früheren außenpolitischen Beraters des ehemaligen Sowjetpräsidenten Gorbatschow, Herrn Tschernjajew, gelesen, der — zum ersten Male aus russischem Mund — ganz eindeutig sagt, daß es unmöglich sei, unannehmbar nicht nur für die Nachbarstaaten, wenn eine neue Doktrin in Rußland entstünde, die darauf abzielte, die Nachbarstaaten einer Kontrolle durch Rußland zu unterwerfen.

Ich glaube, nach allem, was hier zu diesem Thema gesagt wurde, ist das ein erfrischendes Wort, ein Wort, das wir nicht nur alle akzeptieren, sondern auch beherzigen. Ich hoffe, daß wir damit auch einen Wegweiser bekommen haben auf einem Weg, den wir alle gemeinsam gehen wollen.

Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Entschlieung 1031 (1994)

**betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten
bei Aufnahme in den Europarat eingegangenen Ver-
pflichtungen**

1. Die Versammlung stellt fest, daß alle Mitgliedstaaten des Europarats ihren Verpflichtungen im Rahmen der Satzung, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und aller ande-

ren Konventionen, denen sie als Vertragspartei angehören, nachzukommen haben.

2. Neben diesen Verpflichtungen sind die Behörden bestimmter Staaten, die seit der Verabschiedung der Entschlieung 917 (1989) betr. den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung als Mitglieder aufgenommen wurden, während der Prüfung ihrer Aufnahmeanträge durch die Versammlung aus freien Stücken bestimmte Verpflichtungen zu Fragen eingegangen, die im Zusammenhang mit den Grundprinzipien des Europarats stehen.
3. Die wichtigsten jeweiligen Verpflichtungen werden in den entsprechenden, von der Versammlung angenommenen Stellungnahmen explizit genannt.
4. In der Richtlinie Nr. 488 (1993), die am 29. Juni 1993 verabschiedet wurde, wies die Versammlung ihren Ausschuß für politische Angelegenheiten sowie ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, die Einhaltung dieser Verpflichtungen streng zu überwachen.
5. Die Versammlung beabsichtigt, die ersten Berichte in diesem Zusammenhang zu prüfen, die ihr als Teil des Tätigkeitsberichts des Präsidiums im Laufe der aktuellen Sitzungsperiode vorzulegen sind.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß dieser Überwachungsproze als Anreiz und Orientierungshilfe für die Konsolidierung der Demokratie in den Staaten, die seit der Verabschiedung der Entschlieung 917 (1989) im Mai 1989 als Mitglieder aufgenommen wurden, betrachtet werden sollte.
7. Sollten freiwillig eingegangene Verpflichtungen allerdings auf Dauer nicht eingelöst werden, wird dies Folgen haben. In diesem Zusammenhang könnte die Versammlung die entsprechenden Bestimmungen der Satzung des Europarats sowie ihre eigene Geschäftsordnung und Artikel 2 der Richtlinie 488 (1993) der Versammlung anwenden.
8. Die Versammlung ruft daher die Regierungen der Staaten, die seit der Verabschiedung der Entschlieung 917 (1989) im Mai 1989 als Mitglieder aufgenommen wurden, auf für die rasche Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen Sorge zu tragen und die Versammlung über alle dahingehend ergriffenen Maßnahmen umfassend auf dem laufenden zu halten.
9. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Aufnahme in den Europarat gekoppelt sein muß an den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie ist daher der Auffassung, daß das Ratifizierungsverfahren normalerweise innerhalb eines Jahres nach Beitritt zur Satzung und Unterzeichnung der Konvention abgeschlossen sein sollte.

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Republik Litauen,
Algirdas Brazauskas**

(Themen: Verhältnis Litauens zu Europa — Stabilitätspakt für Europa — Beziehungen zur Europäischen Union — politische, wirtschaftliche und soziale Situation Litauens — Partnerschaft für den Frieden — Beziehungen Litauens zu seinen Nachbarländern)

Tagesordnungspunkt

**Die kulturelle Lage
im ehemaligen Jugoslawien**

(Drucksache 6989)

Berichtersteller:

Abg. Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland)

Leni Fischer (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Ich rede hier heute als Berichterstatterin und als Vorsitzende des Ausschusses, weil dies eine Gemeinschaftsarbeit von drei Unterausschüssen ist, deren Berichte wir aus Gründen der Zeit- und Debattensparnis zu einem großen Bericht zusammengefaßt haben.

Wir hatten gestern die Debatte über die — ich sage mal: wenig erfolgreiche — Politik der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, vieler Persönlichkeiten und solcher, die sich dafür halten. Was bleibt, ist der ständige Wechsel zwischen Hoffen und Enttäuschung, Mut und Verzweiflung und eine elende Ungewißheit über den nächsten Tag bei vielen Menschen. Wir wollen heute debattieren über die Menschen, die es dort gibt, und über ihre zum Teil miserable Lebensqualität.

Dieser Krieg ist ein unverblümtes Verleugnen der grundlegenden Ziele des Europarates und seiner andauernden Bemühungen um Toleranz und friedliches Zusammenleben der Völker. Er widerspricht den Erklärungen des Wiener Gipfels der Staatsoberhäupter. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir alle geschworen, daß solche Grausamkeiten, solche Kriege, solche Verachtung und Zerstörung von Leben, Kultur und gemeinsamen Werten nie wieder geschehen dürften. Will Europa seinem eigenen Untergang wirklich noch lange zuschauen?

Zu unseren früheren Berichten — wir legen Ihnen heute u. a. den 5. Informationsbericht vor — ist z. B. noch zu ergänzen, daß der angenommene Grad der Zerstörung bestätigt oder öfter sogar noch übertroffen wurde. Während manche Bomben- und Artillerieangriffe militärische Ziele hatten, war es in anderen Fällen eindeutig kultureller Vandalismus gegen moslemische, katholische, jüdische und orthodoxe Kulturgüter.

Die kulturelle Dimension der Hilfe sollte parallel zur humanitären Hilfe akzeptiert werden. Seit der Erstellung des Berichts gab es eine Reihe von Entwicklun-

gen, die in einem kurzen Zusatzbericht zusammengefaßt wurden. In allen Plänen für den Wiederaufbau der vom Krieg betroffenen Städte und Dörfer muß die kulturelle Dimension von Anfang an berücksichtigt werden.

Wichtig ist es, hervorzuheben, daß unsere Versammlung keine Durchführungsorganisation für Wiederaufbau ist. Wir müssen aber Einfluß nehmen durch sachkundige Hinweise und eigene Dokumentationen. Und wir wollen Einfluß nehmen. Wir wollen Einfluß nehmen auf die öffentliche Meinung und auf unsere eigenen Regierungen. Wir wollen Einfluß nehmen auf die internationalen Organisationen, die im kulturellen Bereich aktiv werden können und aktiv werden: den Europarat, die Europäische Union, die UNESCO, aber auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen. Und vor allem wollen wir Einfluß nehmen und die Arbeit der Monitoring Group der Europäischen Union unterstützen.

Die Europäische Union wurde durch die an Ort und Stelle entsandten Beobachter tätig. Wir sagen, ihre Präsenz sollte verstärkt werden, und einzelne europäische Regierungen sollten wirklich eine offenere Haltung dazu zeigen. Es gibt einige Anzeichen für Aktivitäten. Zum Beispiel werden Pläne für den Wiederaufbau von Sarajevo durch die britische Verwaltungsstelle des Overseas Development Office erwogen. Jedoch scheint mir bei weitem nicht klar zu sein, ob ein Wiederaufbau des kulturellen Erbes angestrebt wird, und wenn, in welcher Form.

Es gab positive Veränderungen in bezug auf die Haltung gegenüber dem kulturellen Bereich auf seiten der internationalen Missionen und insbesondere der Beratergruppe, der Monitoring Group. Von Anfang an war diese zusätzliche Rolle von den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Erziehung sowohl bei der Versammlung des Europarates wie auch bei der WEU für militärische Stellen vorgeschlagen worden, was jedoch bislang wenig Aufmerksamkeit erhalten hatte. Wir begrüßen jedoch jetzt nachdrücklich die großzügige Unterstützung der Monitoring Group — derzeit unter griechischer Leitung — für den beratenden Sachverständigen Dr. Kaiser im Verlauf seiner kürzlichen Reise im März 1994. Aber es muß auch gewährleistet sein — das ist unsere Bitte —, daß die Mission vor Ort weiterhin Unterstützung durch Brüssel erhält, insbesondere im Hinblick auf die direkte Überwachung — in Zusammenarbeit mit den örtlichen Denkmalschutzbehörden — und die Gewährleistung des entsprechenden Informationsflusses und im Hinblick auf die Unterstützung bei späteren Fact-finding-Missionen im kulturellen Bereich. Die Unterstützung durch den UNHCR und UNPROFOR wurde natürlich ebenso begrüßt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der UNESCO, die wir gern noch weiter vertiefen möchten.

Wir begrüßen die Ankündigung der UNESCO vom 24. März, daß ein ständiges Büro in Sarajevo die UNESCO-Aktivitäten im Bereich Bildung, Kultur und Kommunikation koordinieren soll. Wir erwarten mit Freude weitere Informationen über diese Aktivitäten und ihre Umsetzung. Ich denke, daß Herr Ramallo uns gleich einiges dazu wird sagen können, z. B. auch

dazu, wieweit die Planung und die Durchführung von Maßnahmen in Dubrovnik gediehen sind.

Wir wollen natürlich auch Überschneidungen vermeiden, und wir möchten mithelfen, die Effizienz zu gewährleisten. Deswegen ist die Frage der Koordinierung so wichtig, und zwar ohne daß man eine Riesbürokratie dafür aufbaut, die einen Teil der Arbeit aufrißt. Die beteiligten nationalen und lokalen Behörden sollten bei der Planung und Durchführung derartiger Maßnahmen voll einbezogen werden. Wir denken, das ist ganz besonders wichtig.

Auf diplomatischer Ebene bleibt das Problem der Anerkennung der verschiedenen Teile des ehemaligen Jugoslawien. Obwohl die Versammlung den besonderen Gaststatus an das Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und an das Parlament Bosnien-Herzegowinas verliehen hat, hat das Ministerkomitee bislang noch nicht zugestimmt, die Europäische Kulturkonvention auf diese Länder auszudehnen. Sie ist auf die russische Föderation ausgedehnt, d. h. die Zusammenarbeit bis nach Wladiwostock ist eher gewährleistet als die kulturelle Zusammenarbeit im zentraleuropäischen Bereich.

Daher ist der Europarat nicht in der Lage, seine intergouvernementalen Aktivitäten außerhalb von Slowenien und Kroatien zu entfalten. Wir betrachten dieses als ein großes Hindernis. Wir würden deshalb ganz besonders die Bedeutung der Aufrechterhaltung informeller Kontakte und die Unterstützung der Mitarbeiter im kulturellen Bereich betonen.

Wir haben den Appell einiger serbischer Institutionen nach der Zerstörung der alten Brücke in Mostar zur Kenntnis genommen. Wir waren auch beeindruckt von den Erklärungen, die einzelne serbische Intellektuelle abgegeben haben. Ich selbst habe ein Schreiben des serbischen Kultusministers erhalten, auf das ich empfehle im Lichte der Debatte unserer heutigen Versammlung zu antworten.

Eingehend auf einige Vorschläge des Wiener Gipfels hat der Europarat mittlerweile eine Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz eingerichtet. Wir sollten immer wieder daran denken, daß dieses sehr wohl in den Bereich unserer heutigen Debatte mit hineingehört; denn wir brauchen konkrete Projekte zur Förderung der interkulturellen Koexistenz, wenn man diesen Ausdruck auch einmal in dieser Form gebrauchen darf.

Wirkungsvolle Aktionen und Aktivitäten sind nötig und auch zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Ich sage das deswegen, weil in verschiedenen Lagern Bremser sitzen, die sagen: Man kann zur Zeit nichts tun, weil der Krieg noch im Gange ist. Aber dort, wo der Krieg geendet hat, wo Waffenstillstand ist, stellen wir fest, daß, wenn nicht vorher Planungen gemacht worden sind, um die Dinge zum Besseren zu wenden, eine ziemlich große Hilflosigkeit entsteht.

Man kann z. B. die Verhinderung weiterer Schäden durch Witterungseinflüsse bei beschädigten Dächern vorbereiten oder die Moral derjenigen stützen, die vor Ort arbeiten, oder die Einflußnahme und Hilfsmaßnahmen für die Zeit nach dem Krieg vorbereiten. Wir können auch jetzt schon Hilfen im Bereich Erziehung

und Medien geben; wir können kulturelle Aktivitäten anregen. Das ist nicht das Schwierigste. Das kulturelle Leben — wir werden sicherlich gleich dazu noch einiges hören — ist trotz der großen Schwierigkeiten sehr lebhaft. Aber wir könnten versuchen, es zu unterstützen. Die Arbeit der Monitoring Group der Europäischen Union ist so wichtig; und ich hoffe auf weitere Verlängerung und Ausdehnung des Mandats unter deutscher und später französischer Präsidentschaft der EU.

Zum Schluß noch einige Punkte zur Debatte und zur Behandlung der Änderungsanträge. Ich bin sicher, daß die Kollegen gleich auf die einzelnen Bereiche — kulturelle Aktivitäten, Wiederaufbau des kulturellen Erbes, Frage der Medien — eingehen werden. Zu den Änderungsanträgen, die hier vorliegen — es sind, glaube ich, insgesamt dreizehn — möchte ich sagen: Da dieser Bericht im Januar vorgelegt werden sollte und wir jetzt April haben, waren diese Änderungsanträge nötig, um den Bericht auf den neuesten Stand zu bringen. Sie sind also keine Änderungsanträge von Mitgliedern der Versammlung, die mit Inhalten nicht einverstanden waren oder die sie geändert haben möchten. Von daher möchte ich herzlich bitten zu überlegen — damit möglichst viele Redner zu Wort kommen können —, diese Anträge dann vielleicht en bloc zur Abstimmung zu stellen.

Zur endgültigen und offiziellen Information möchte ich noch sagen, daß alle Anträge im Ausschuß beraten worden sind und volles Einverständnis darüber bestanden hat.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Frau Leni Fischer, recht herzlich danken für ihren überzeugenden Bericht, den sie vorgelegt hat. Es ist ein Bericht, der darstellt, welche Situation wirklich im ehemaligen Jugoslawien vorhanden ist. Was mich bei diesem Bericht so traurig stimmt, ist die Tatsache, daß wieder einmal bewiesen wird, daß das Papier, das Unterschriften trägt, nicht unbedingt das wert ist, was es angibt, wert zu sein.

Das ehemalige Jugoslawien hat die Kulturkonvention des Europarates unterschrieben. Das bedeutet, daß ein entsprechender Schutz von kulturellen Gütern vorhanden sein mußte. Wir wissen alle, daß das in diesen fürchterlichen kriegesischen Auseinandersetzungen nicht der Fall ist. Wir sehen an diesem Beispiel, daß die schönste Konvention nichts nützt, wenn sie in der Praxis nicht verwirklicht wird.

Lassen Sie mich ein paar Probleme anschneiden; ich möchte mich auf zwei beschränken. Zunächst möchte ich eine Bemerkung zum Kosovo machen. Das ist ein Gebiet im ehemaligen Jugoslawien, in Serbien, das ein bißchen außerhalb unserer Betrachtungsweise liegt, weil dort zur Zeit keine kriegesischen Auseinandersetzungen stattfinden. Wir alle wissen aber, daß es ein Pulverfaß ist, das jederzeit explodieren kann. Es gibt dort eine Minderheitenkultur mit albanischer Sprache, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese Sprache im Erziehungswesen nicht benutzt

werden kann, daß an den Hochschulen in dieser Sprache nicht unterrichtet wird. Hier haben wir ein deutliches Beispiel dafür, wie eine Kultur, eine Minderheitenkultur, zerstört wird; denn wer die Sprache ausschaltet, in der man sich ja in seiner Tradition ausdrückt, trägt zur Vernichtung der Identität bei.

Wir sollten das immer im Auge behalten, denn das gesamte Ex-Jugoslawien wie große Teile des Balkans überhaupt besteht aus Staaten, in denen Minderheiten eine Rolle spielen, die ihre eigene Kultur, ihre eigene Ausdrucksweise immer behalten wollten.

Das zweite, auf was ich mich konzentrieren möchte, ist mit dem Stichwort Sarajevo ausgesagt. Ich kenne Sarajevo schon seit über 30 Jahren. Ich war vor über 30 Jahren zum ersten Mal dort und war wieder dort bei der Olympiade. Ich weiß, daß dieses Sarajevo ein Musterbeispiel für das war, was man als eine multikulturelle Gesellschaft bezeichnet hat. Es war griechisch-orthodox, moslemisch, katholisch, es war auch jüdisch, denn gerade die sephardischen Juden haben dort nach ihrer Vertreibung von der iberischen Halbinsel eine Stadt gefunden, wo sie ihre Kultur weiter pflegen konnten.

Dies ist zerstört worden. Wir wissen alle, daß es in Sarajevo eine ganz besondere Architektur gab, eine ottomanische Architektur, die etwas Besonderes war in der Geschichte, und wir wissen, welche Zerstörungen hier in den vergangenen Jahren stattgefunden haben. Ich erinnere nur an die Nationalbibliothek, die abgebrannt ist, und ich denke an die Moscheen und denke an andere Gebäude.

Das bedeutet für uns, daß wir, um dieses kulturelle Erbe Europas — es ist ein Teil des kulturellen Erbes Europas — wiederzubeleben — zu erhalten wäre etwas euphorisch ausgedrückt, weil eben soviel zerstört ist —, dies als eine ganz große Aufgabe des Europarats sehen müssen, denn ich glaube, hier geht sonst ein Stück europäischer Geschichte verloren.

Mir macht auch Sorge, daß es Kunstraub in diesem Bereich gibt, daß ein großer Teil von Kulturgütern inzwischen auf dem Schwarzen Markt in Europa auftaucht, daß kriminelle Organisationen beteiligt sind, um dieses kulturelle Erbe, diese Vergangenheit zu zerstören.

Wir sprechen in diesem Hémicycle immer wieder auch von multikultureller Existenz, davon, daß verschiedene Kulturen miteinander im Wettbewerb stehen. Sarajevo war ein solches Beispiel für diesen Wettbewerb, und wenn wir im Europarat unsere Aufgabe ernst nehmen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß diese multikulturelle Tradition wiederbelebt wird, gerade in einer Stadt wie Sarajevo, gerade in einem Gebiet wie Bosnien, das soviel zur europäischen Geschichte beigetragen hat.

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Danke, Herr Präsident. — Zunächst einmal möchte ich unserer Kollegin Leni Fischer für diesen sehr umfassenden und präzisen Bericht danken, auch wenn er — wie all die vorangegangenen Berichte — mit der schmerzlichen Erkenntnis verbunden ist, daß unsere Einsichten über die dortige Lage und über das, was notwendig ist, um

dieser Lage abzuhelfen, weit hinter unseren Wünschen zurückbleiben.

Bevor ich zu diesen Wünschen komme, möchte ich das, was der Kollege Berg zur Lageeinschätzung gesagt hat, nachhaltig unterstützen und ein Beispiel aufnehmen, weil nachher ein kroatischer Kollege zu uns sprechen wird. Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf, der im kroatischen Parlament zur Frage der privaten Radios vorliegt, noch geändert wird, damit nicht nur die Regierung und die Vertreter der Mehrheitsparteien im Kontrollorgan für das private Radio sind. Das möchte ich hier mitgeben; denn als Parlamentarische Versammlung sind wir besonders gehalten, auf diese Dinge zu achten.

Ich möchte vor allem den unabhängigen Journalisten danken — es sind wenige genug —, die im ehemaligen Jugoslawien ihr extrem schwieriges Werk bis auf den heutigen Tag vollbracht haben. Es hat einige Dutzend Tote unter den Journalisten gegeben, nicht nur unter denen des ehemaligen Jugoslawien, sondern natürlich auch unter Vertretern der ausländischen Medien, die dort tätig sind. Man kann aber nicht genug den Mut rühmen, der dort aufgebracht worden ist, insbesondere auch von denen, die in Städten wie z. B. Sarajevo versucht haben, das Äußerste an unabhängigen Informationen zu erhalten.

Denn ohne Gesundung des Informationssystems wird es nicht möglich sein, den kollektiven Wahn der ethnischen Säuberungen, den kollektiven Wahn der überholten historischen Ansprüche zurückzudrängen, wie wir ihn insbesondere bei der serbischen Führung seit über drei Jahren — schon vor Ausbruch des offenen Konflikts — erfahren haben. All dies ist sonst nicht möglich.

Lassen Sie mich zu einigen der Forderungen kommen. Ich meine, es ist ganz wichtig, daß materielle Unterstützung, die teilweise durch Spenden und Beiträge der UNESCO, des Europarats und der Europäischen Union zustande gekommen ist, rechtzeitig denjenigen zukommt, die diese materielle Unterstützung benötigen. Papier, Kassetten, technische Voraussetzungen und viele andere Dinge mehr sind besonders wichtig.

Es ist auch wichtig, daß das Koordinierungszentrum in Ljubljana stärker unterstützt wird. Hier haben wir eine Unterstützung der UNESCO, eine Unterstützung einzelner Länder wie etwa der Vereinigten Staaten; aber es ist wichtig, daß sowohl die einzelnen Staaten wie die Europäische Union hier weiterhin helfen.

Auch ist es wichtig, daß das Phare-Programm der Europäischen Union ausgebaut wird und daß es auch in bezug auf die Möglichkeit junger Journalisten aus diesen betroffenen Ländern, die in andere europäische Länder kommen, um sich zu informieren und um dort wieder etwas Luft zu holen und auch eine andere Welt kennenzulernen, erweitert wird und daß diese Länder selbst sich für solche Besuchsreisen öffnen. Wir wissen angesichts der restriktiven Bedingungen, insbesondere was Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien angeht, daß sie es immer schwerer haben.

Lassen Sie mich auch noch — das betrifft natürlich auch unsere künftige Einschätzung — etwas zu der

Mission von Blauhelmen sagen. Es ist ganz entscheidend, daß bei jeder Blauhelm-Mission künftig auch sehr viel stärker die Mediensituation beachtet wird. Denn neben der materiellen Nahrung, die zur Grundausstattung gehört, um solche humanitäre Hilfe zu leisten, braucht man auch die geistige Nahrung, um solchen kollektiven Verhätzungen entgegenzuwirken.

Ein letzter Punkt. Ich meine, angesichts des Engagements von Journalisten, das ich vorhin erwähnt habe, ist es auch wichtig, daß sich Verleger, Verlegerverbände, nicht nur einzelne Stiftungen, stärker engagieren. Es gibt ein großes Engagement von westeuropäischen Verlegern in Investitionen in Länder des östlichen Mitteleuropas, die offensichtlich sehr ertragreich sind. Es wäre wichtig, daß sich die Verleger hier auch bei der Hilfe tatsächlich sehr viel stärker engagieren; denn es ist klar, daß weder Regierung noch Parlamente, noch zwischenstaatliche Organisationen gerade in dem Bereich allein helfen können. Es geht hier um die Unabhängigkeit von Institutionen, die wir alle wünschen und die in unser aller Sinne ist, zur Erhaltung von Demokratie und Menschenrechten.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): *) Ich möchte darauf hinweisen, Herr Präsident, daß ich mir die Redezeit mit dem Berichtersteller teilen muß, und ich werde sicherlich nicht die gesamte mir zustehende Zeit in Anspruch nehmen.

Ich danke allen Mitgliedern des Ausschusses, die an der Debatte teilgenommen haben und danke ihnen auch ganz persönlich für die vielen freundlichen Worte der Anerkennung und Unterstützung für die geleistete Arbeit. Der Ausschuß, seine drei Unterausschüsse, das Sekretariat, Herr Grayson — Herr Ary und unsere Experten haben gemeinsam den Bericht für die Versammlung erstellt. Er ist daher das Ergebnis eines echten Teamworks.

Ich fühle mich sehr geehrt — und ich spreche hier auch im Namen des Ausschusses — durch die Anerkennung, die der Bericht durch die Organisation der UNESCO gefunden hat. Diese Organisation muß einen großen Teil der Arbeit leisten und braucht daher die Unterstützung unserer Regierungen.

Ich danke auch Herrn Ramallo dafür, daß er hier vor der Versammlung das Wort ergriffen hat. Er hat eine Zusammenarbeit angeboten und erwartet. Wir werden sie nutzen, und sie ist ein wertvolles Ergebnis unserer Arbeit.

Die Debatte hat die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Aspekte des kulturellen Problems gelenkt, und es gab praktisch keine Meinungsverschiedenheiten. Was die politischen Auswirkungen betrifft, möchte ich mich sehr vorsichtig äußern, um jedes Risiko zu vermeiden, und obwohl es sehr verlockend ist, werde ich nicht ins Detail gehen.

Jeder von uns muß auf seine oder ihre Regierung Druck ausüben, damit wir einen friedlich verlaufenden Friedensprozeß in einem Gebiet verwirklichen

können, wo es soviel Leid gibt. Wir werden weiterhin die Lage so vorsichtig wie möglich untersuchen und den Fortschritt der internationalen Zusammenarbeit überwachen. Es ist ein weites Feld, aber wir werden unsere Arbeit fortsetzen.

Empfehlung 1239 (1994)

betr. die kulturelle Lage im ehemaligen Jugoslawien

1. Europa erlebt gegenwärtig fassungslos, empört und mit tiefer Sorge, den Zusammenbruch von europäischer Zivilisation und den Zerfall von Werten in den Teilen des früheren Jugoslawien, die von dem Konflikt betroffen sind, der sich infolge des ersten Angriffs Serbiens auf Bosnien-Herzegowina und Kroatien entwickelt hat.
2. Der Verlust an Menschenleben und das körperliche und seelische Leid der Betroffenen haben die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft und der vielen bestehenden humanitären Organisationen erweckt.
3. Die Versammlung möchte nun die Aufmerksamkeit auch auf die kulturellen Gesichtspunkte dieser Situation lenken, nachdem diese bei der politischen Bewertung des Konflikts und im Rahmen einer übermäßig restriktiven Auslegung des Geltungsbereichs der humanitären Hilfe allzu selbstverständlich übersehen worden sind.
4. Dabei wird die kulturelle Dimension allerdings ständig und durch alle Seiten als ein Mittel genutzt, um den Konflikt weiter zu schüren; sie dient als Ziel für Interventionen und auch als Waffe. Der Krieg wird als ein Konflikt zwischen Katholiken, Moslems und Orthodoxen charakterisiert; religiöses Eigentum wird vorsätzlich entweiht oder zerstört; die Medien setzen die bestehenden Gräben zu ihren Zwecken ein und vertiefen sie noch, obwohl sie mit dem Machtkampf im Kern des Konflikts eigentlich nichts zu tun haben. Kulturelle Säuberung und ethnische Säuberung gehen Hand in Hand.
5. Die Belagerung von Sarajevo und die vorsätzliche Zerstörung der Alten Brücke von Mostar sind besonders abstoßende Beispiele, da sie eine unverhohlene Ablehnung eines möglichen Zusammenlebens der Kulturen darstellen, für das diese Städte doch stehen. Eine derartige kulturelle Koexistenz ist elementarer Bestandteil der Werte des Europarats und des Aktionsplans, der gegenwärtig im Hinblick auf mehr Toleranz eingeleitet wird.
6. Die kulturelle Dimension und der Geist der Toleranz sind im früheren Jugoslawien nach wie vor lebendig und bedürfen dringlich einer Unterstützung.

Empfehlungen

7. Die Versammlung begrüßt die Mission, welche durch die UNESCO für sämtliche, in vorliegender Empfehlung berührte Bereiche auf die Beine

*) Schlußbemerkungen der Berichterstellerin Übersetzung aus dem Englischen

gestellt wurde. Sie sieht der operativen Phase dieser Mission mit Ungeduld entgegen und appelliert an das Ministerkomitee, für eine enge Abstimmung mit jedweden Maßnahmen des Europarats zu sorgen.

8. Die Versammlung empfiehlt, das Ministerkomitee möge auch die kulturelle Dimension als ein Feld für dringliche internationale Interventionen im früheren Jugoslawien anerkennen und auf ein koordiniertes Vorgehen des Europarats, weiterer, zuständiger internationaler Gremien (einschließlich der UNESCO) und der Mitgliedsstaaten drängen.
9. Eine Priorität liegt darin, daß die in der Region tätigen, zwischenstaatlichen Gremien und Einrichtungen [die Beobachtermission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM), der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Schutztruppen der Vereinten Nationen (UNHCR)] die kulturelle Dimension anerkennen und beachten sollten. Das Ministerkomitee sollte über die geeigneten Kanäle dieser Gremien, welche für die Sicherstellung der Beförderung von Material und Mitarbeitern verantwortlich sind, anregen und auffordern, auch für die Unterstützung im kulturellen Bereich wichtige Materialien und Mitarbeiter zu akzeptieren und dafür sorgen, daß sie von ihren Regierungen die erforderlichen Mittel dazu erhalten. Insbesondere die ECMM sollte angeregt werden, ihre Beobachterfunktion (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Denkmalschutzstellen) weiter auszubauen, den entsprechenden Informationsfluß zu gewährleisten und Fact-finding-Missionen im kulturellen Bereich (kulturelles Erbe und andere Bereiche) zu unterstützen.
10. Eine weitere Priorität liegt darin, daß das Ministerkomitee sämtliche Staaten des früheren Jugoslawien ohne jede Ausnahme als Nachfolgemitglieder der Europäischen Kulturkonvention anerkennt. Dies ist erforderlich, um sicherzustellen, daß diese Staaten bei Entscheidungen und Maßnahmen angemessen konsultiert werden, die sie in den einzelnen Bereichen der Konvention betreffen könnten.
11. Eine dritte Priorität liegt in der Erhöhung der Mittel für kulturelle Maßnahmen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten. Diese Arbeit solle nicht der Großzügigkeit der breiten Öffentlichkeit oder bestimmten privaten Initiativen überlassen werden. Im Lichte der anlässlich des Wiener Gipfels eingegangenen Verpflichtung zur Förderung der Toleranz sollte das Ministerkomitee den Europäischen Ausschuß zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz auffordern, konkrete Projekte zur Förderung des Zusammenlebens der einzelnen Kulturen im früheren Jugoslawien einzuleiten.
12. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus, das Ministerkomitee möge Aktivitäten und Maßnahmen in den nachstehend näher bezeichneten Bereichen einleiten.

Das kulturelle Erbe

13. Noch ist nicht alles zerstört, wenngleich vieles beschädigt ist. Ein vorübergehender Schutz kann gewährleistet werden, jedoch fehlt es hier an Material, und es ist Hilfe zur Schadensbewertung und zur Erstellung von Interventionsplänen mit der entsprechenden Priorität erforderlich. Auch Maßnahmen zum Schutze von beweglichem kulturellem Eigentum sind zu ergreifen.
14. Für den wesentlich weitergehenden Wiederaufbau, der erst dann möglich sein wird, wenn die Kampfhandlungen in den jeweils betroffenen Gebieten ein Ende gefunden haben, sind Pläne zu erstellen und Mittel zusammenzutragen. Soweit dies praktisch machbar und angemessen erscheint, ist sodann wie in der Region von Vukovar mit dem Wiederaufbau zu beginnen; hier wird ein Beispiel von privaten Initiativen gegeben, das in anderen Gebieten nachgeahmt werden könnte.
15. Die Mitgliedstaaten sollten Fachleute zur Verfügung stellen, die bei der Ausbildung und bei der Planung der durch die verantwortlichen, nationalen und lokalen Gremien durchgeführten Restaurationsarbeiten Hilfestellung leisten können.
16. Der durch den Ausschuß Kulturelles Erbe des Rats für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) für Kroatien und Slowenien aufgestellte Aktionsplan sollte dergestalt ausgebaut und verstärkt werden, daß er sich auch mit Fragen der Regionalplanung beschäftigt und auch auf andere Teile des früheren Jugoslawien Anwendung findet.
17. Das Ministerkomitee sollte ferner ein geeignetes Instrument entwickeln, um die widerrechtliche Weitergabe von Kunstwerken zu überwachen, die im Laufe des gegenwärtigen Konflikts aus dem früheren Jugoslawien weggeschafft wurden.
18. Es sollte die internationalen Bemühungen unterstützen, um die Staats- und Universitätsbibliothek von Sarajevo wiederaufzubauen, und es sollte im Verwaltungsbereich personelle Unterstützung gewährleisten.
19. Die Versammlung macht das Ministerkomitee auf die Informationsberichte aufmerksam, die der Ausschuß für Kultur und Erziehung im Laufe des vergangenen Jahres herausgegeben hat. Sie ist der Auffassung, daß sie einem sinnvollen Ziel gedient hat, indem sie die Entwicklung der Lage anhaltend verfolgte; allerdings bittet sie darum, hierfür eine dauerhaftere und substantiellere Grundlage zu erhalten.

Unabhängige Medien

20. Es wird dringend eine grundlegende materielle Unterstützung benötigt, um den unabhängigen Medien ihr Weiterarbeiten zu ermöglichen: dies betrifft Kraftstoff für die Generatoren, Papier, Leerkassetten und weitere Ausrüstungsgegenstände für Fernsehen, Hörfunk und Printmedien.
21. Praktische Projekte wie z. B. die Vernetzung der unabhängigen Korrespondenten im gesamten

Gebiet (AIM) und das Koordinierungszentrum in Ljubljana sollten Unterstützung erhalten. Über die geeigneten Kanäle sollte das Ministerkomitee die VN-Behörden auffordern, die entsprechenden technischen Systeme für die Medien im Hinblick auf eine unabhängige Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen unter der Aufsicht von „Medien-Blauhelmen“ bereitzustellen.

22. Das Ministerkomitee sollte diesen Initiativen weitere Unterstützung gewähren und darüber hinaus die Kommission der Europäischen Union dazu anregen, das gegenwärtige „Phare-Democracy“-Programm auszuweiten, das sich augenblicklich auf unabhängige Medien in Slowenien beschränkt; gemäß einer Forderung des Europäischen Parlaments sollte es auf den Rest des früheren Jugoslawien ausgeweitet werden.
23. Die Versammlung sollte ihrerseits regelmäßig Beobachtermissionen von Parlamentariern in der Begleitung von eingeladenen Journalisten in die Konfliktgebiete entsenden, um eine objektive Berichterstattung sicherzustellen.

Erziehung und Ausbildung

24. Der anhaltende Konflikt hat zu einer ernsthaften Beeinträchtigung des Angebots von Erziehung und Ausbildung in den betroffenen Gebieten geführt. Schulen und Universitäten wurden beschädigt, und im personellen Bereich muß ein Austausch oder eine Fortbildung stattfinden. Und doch ist eine Fortführung des Unterrichts und der Kurse im Interesse der betroffenen Kinder und Studenten von wesentlicher Bedeutung.
25. Vor einem anderen Problem stehen diejenigen Kinder und Studenten, die aus den Kampfgebieten weggebracht wurden. Soweit wie möglich sollte diesen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in den Flüchtlingslagern oder zumindest in deren Umgebung fortzusetzen, wo ein Unterricht in ihrer eigenen Sprache leichter bereitzustellen ist.
26. In Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen, die für Bildungsfragen zuständig sind, und Organisationen wie UNICEF sollten Programme für eine Erziehung zum Frieden und zur Förderung von Toleranz und Zusammenleben entwickelt werden.
27. Im Hinblick auf die Studenten mit Fremdsprachenkenntnissen sollten die Regierungen sämtlicher Mitgliedsstaaten darüber hinaus aufgefordert werden, die Universitäten bei der Aufnahme von Studenten aus den betroffenen Gebieten zu unterstützen.
28. Ein gewisses Maß an Flexibilität ist im Hinblick auf die Anerkennung der Studenten als Flüchtlinge und bei der administrativen Handhabung der Hilfe im Hinblick auf Erziehung, Ausbildung und verwandte Bereiche erforderlich. Auf der anderen Seite sollte die Rückkehr in die Ursprungsregion nach Beendigung des Konflikts als Grundprinzip beibehalten werden.

29. Die Versammlung unterstützt den von den Ständigen Konferenz der Europäischen Kultusminister im März 1994 in Madrid gebilligten Vorschlag in bezug auf die Lage der Schüler und Studenten im ehemaligen Jugoslawien, die flüchten mußten oder vertrieben wurden.

30. Sie fordert das Ministerkomitee auf:

- i) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, mit UNICEF und mit UNESCO sich darum zu bemühen, Schülern zu helfen und die Bildungssysteme im ehemaligen Jugoslawien wiederaufzubauen;
- ii) mit Universitäten und interessierten Nichtregierungsorganisationen bei der Unterstützung der Universitäten und der Studenten im ehemaligen Jugoslawien, die fliehen mußten oder vertrieben wurden, zusammenzuarbeiten;
- iii) die Mitgliedstaaten aufzufordern, Beiträge einzuzahlen auf das im Rahmen des Kulturfonds eingerichtete Sonderkonto.

Kunst und Künstler

31. Das kulturelle Leben geht in den durch die Kampfhandlungen betroffenen Ländern und insbesondere in Sarajevo weiter; die Stadt führt erneut ihr Winterfestival durch. Die kulturelle Gemeinschaft von Schriftstellern und Künstlern in ganz Europa unterstützt diese Aktivitäten ebenso wie die Versammlung. Das Ministerkomitee des Europarats sollte seine Unterstützung in einem Bereich nicht zurückhalten, in dem diejenige der Europäischen Union auf so bedauernswerte Weise ausgeblieben ist.
32. Von besonderer Bedeutung ist es, zwischen den betroffenen Gebieten und der Außenwelt kulturelle Korridore für die Künstler und ihre Arbeiten zu schaffen und offenzuhalten.
33. Der Europarat sollte in Zusammenarbeit mit der UNESCO die Möglichkeit der Einrichtung einer Stiftung prüfen, über die Künstler verschiedener Fachrichtungen den Auftrag erhalten könnten, das Drama des früheren Jugoslawien künstlerisch darzustellen.

Weitere Stellen und Einrichtungen

34. Die Versammlung appelliert an das Ministerkomitee, es möge die Führer der verschiedenen, durch den gegenwärtigen Konflikt betroffenen Religionsgemeinschaften auffordern, dort eine aktivere Rolle zu spielen, wo Druck im Hinblick auf Frieden, Toleranz und Verständnis zwischen den Kulturen ausgeübt wird.
35. Die Versammlung anerkennt die Bedeutung einer Solidarität Europas auf lokaler und regionaler Ebene. Sie begrüßt das Vorgehen der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gemäß ihrer Entschließung 251 (1993) über die humanitäre Hilfe und die Unterstützung der lokalen Demokratie im früheren Jugoslawien und appelliert an das Ministerkomitee, die erforderlichen Mittel für eine verstärkte Koordinierung

derartiger Maßnahmen im kulturellen Bereich insbesondere auf dem Wege über Partnerschaftsabkommen bereitzustellen.

Umsetzung

36. Schließlich fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, regelmäßig über die Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen zu berichten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Sonderberaters des Generaldirektors der Unesco, Luis Ramallo

(Themen: Situation im ehemaligen Jugoslawien aus Sicht der UNESCO — kulturelle Dimension des peace-keeping — Zusammenarbeit der UNESCO mit dem Europarat)

Tagesordnungspunkt

Der Schutz und die Patentierbarkeit von Material menschlichen Ursprungs

(Drucksache 7045)

Berichtersteller:
Senator Philippe Monfils (Belgien)

(Themen: Entwicklung der Gentechnologie — Notwendigkeit ausreichender Kontrolle — Unzulänglichkeit des Patentrechts — Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates)

Empfehlung 1240 (1994)

betr. den Schutz und die Patentierbarkeit von Material menschlichen Ursprungs

1. Die Versammlung weist nachdrücklich darauf hin, daß Menschen das Subjekt — und nicht etwa das Objekt — von Gesetzen sind, daß der menschliche Körper kraft seiner Beziehung zu einer mit Rechten ausgestatteten Person unantastbar und unverfremdbar ist und daß seiner Nutzung und Verwertung daher Grenzen gesetzt werden müssen.
2. Der Entwurf der Bioethik-Konvention des Europarats (Konventionsentwurf zum Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde im Zusammenhang mit der Anwendung von Biologie und Medizin) legt den Grundsatz fest, daß der menschliche Körper und seine Teile als solche — d. h. so, wie sie im menschlichen Körper vorkommen — nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen.
3. Die Versammlung ist sich der raschen Entwicklung der Gentechnologie und des eindrucksvollen Spektrums gegenwärtiger und potentieller Anwendungen bewußt. Die immensen Ressourcen, die in die biotechnologische Forschung investiert werden, machen eindeutig den Schutz der Geräte und Maschinen, Methoden und Ergebnisse dieser Forschung erforderlich. Dieser Schutz ist die einzige Möglichkeit, eine Weiterentwicklung der Forschung zu gewährleisten.
4. Patentrecht — konkreter die Bestimmungen der Europäischen Patent-Konvention von 1973 — spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Es verfolgt den Zweck, dem Patentinhaber nicht ein Eigentumsrecht, sondern vielmehr ein Verwertungsmonopol für eine gewisse Zeit zu übertragen.
5. Die heutige Debatte über den Schutz von Erfindungen, bei denen lebendes Material im Spiel ist, zielt schwerpunktmäßig auf diesen Zweck und den legitimen Charakter des Patentrechts ab. Dies liegt (insbesondere) an der Erteilung von Patenten für transgene Produktionsverfahren auf der Grundlage von Tieren sowie an aktuellen Kontroversen rund um die Annahme oder Ablehnung von Patenten für DNA-Fragmente, deren industrielle Anwendung und Funktionen noch nicht bekannt sind.
6. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß eine grundlegende Debatte über Biotechnologie nicht ausschließlich auf Patentrecht begrenzt werden darf.
7. Die Bestimmungen der Europäischen Patent-Konvention — die im übrigen vor der Geburt des ersten Retortenbabys unterzeichnet wurde — wurden ohne eingehendere Überlegungen zu Verboten und Einschränkungen hinsichtlich der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, seiner Teile und Produkte oder genetischer Mutationsprozesse aufgesetzt.
8. Die Bestimmungen dieser Konvention sind daher heute inadequat, unbeschadet bestimmter Einschränkungen, welche die Konvention aus Gründen öffentlicher Moral oder Politik vorsieht und die dazu führen könnten, daß bestimmte Patenterteilungen in Frage gestellt werden könnten.
9. Darüber hinaus spricht die Konvention die Problematik, die sich im Zusammenhang von Mensch und Biotechnologie natürlicherweise stellt, lediglich in Form konkreter Fälle an und läßt eine theoretische Perspektive vermissen; dies geschieht gleichzeitig in einem Umfeld, in dem die Patentierung die Norm und kommerzielle Erwägungen allgegenwärtig sind. Die Anwendung von Regelungen und ihre Überwachung obliegt Beamten und Technikern.
10. Ein Vorschlag für eine Richtlinie der Europäischen Union (Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen) ist zwar auf den patentrechtlichen Aspekt beschränkt, zeichnet sich aber durch die Festlegung klarer Verbote bezüglich der Patentierbarkeit lebenden Materials aus. Der gewählte Ansatz ist allerdings übermäßig vereinfacht, zum einen wegen der sachlichen Zuständigkeit der Europäischen Union, zum anderen aber auch aufgrund der Tatsache, daß der Vorschlag auf die Harmonisierung des Binnenmarkts und die Ent-

wicklung von Handel und Wettbewerbsfähigkeit in Europa abzielt. Es bleibt ferner die Möglichkeit einer Kommerzialisierung ohne Patent für Erfindungen, bei denen lebendes Material im Spiel ist, und die vorgeschlagene Richtlinie sieht kein Verbot einer Kommerzialisierung nicht patentierbarer Erfindungen vor.

11. Gemäß ihrer früheren Empfehlungen 1046 (1986), 1100 (1989) und 1160 (1991) ist die Versammlung der Ansicht, daß die Aufstellung ethnischer Grundsätze für den Umgang mit lebendem Material eine Vorbedingung für die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die entsprechende wissenschaftliche Arbeit sein sollte.
12. Die Aufgabe, im Lichte gesellschaftlicher Trends und Entwicklungen zu entscheiden, wie sich allgemein akzeptierte Wertmaßstäbe, wissenschaftliche Forschung und kommerzielle Verwertung miteinander vereinen lassen, ist fundamental politischer Natur. Zudem sind die entsprechenden Prinzipien jetzt im Entwurf des Europarats für die Bioethik-Konvention festgelegt.
13. Gemäß ihrer Empfehlungen 1046 (1986), 1100 (1989) und 1160 (1991) empfiehlt die Versammlung, daß das Ministerkomitee:
 - i. baldmöglichst den endgültigen Text der Bioethik-Konvention verabschiedet, ihn der Versammlung rechtzeitig zur Stellungnahme übermittelt und ihn unverzüglich zur Unterzeichnung auflegt, um so Richtlinien für grundlegende moralische Grundsätze im Bereich der Bioethik für Europa zu schaffen;
 - ii. die sofortige Erstellung eines Protokolls für den Konventionsentwurf in die Wege leitet, worin den Möglichkeiten genetischer Manipulation menschlicher Wesen Grenzen gesetzt werden und dieses Protokoll der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme vorzulegen;
 - iii. den Entwurf dieses Protokolls seinem Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI) überträgt, in dem die Versammlung weiterhin vertreten sein sollte, und ihn anweist, eine Reihe von Verboten festzulegen, die zum Teil bereits im Patentrecht angesprochen sein können, so beispielsweise:
 - a) Verfahren zur Modifizierung der genetischen Identität des menschlichen Körpers für nicht therapeutische Zwecke, die der menschlichen Würde widersprechen,
 - b) Verfahren zur Klonung und Herstellung von Chimären,
 sowie im Hinblick auf Manipulationen wie:
 - c) die Übertragung menschlicher Embryos auf eine andere Art und umgekehrt;
 - d) die Amalgamation menschlicher Gameten mit denen einer anderen Art;
 - e) die Herstellung eines individualisierten, autonomen Menschen im Labor;

- f) die Zeugung von Kindern von gleichgeschlechtlichen Personen;
- g) Auswahl und Festlegung des Geschlechts aus nicht therapeutischen Gründen.

14. Im Interesse einer kohärenten Entwicklung fordert die Versammlung auch, daß das Europäische Patentamt dem Europarat einen jährlichen Bericht übermittelt zur Weiterleitung an und Debatte durch die Parlamentarische Versammlung, aus dem Entscheidungen über Anmeldungen von Patenten mit lebendem Material hervorgehen, und lädt das Ministerkomitee ein, in Abstimmung mit dem Amt die vorgeschriebenen Formalien und Verfahren festzulegen.

Freitag, 15. April 1994

Tagesordnungspunkt

Die Verwendung von Primär- und recycelten Fasern in der europäischen Papierindustrie

(Drucksache 7020)

Berichterstatte: Abg. Martti Tiuri (Finnland)

(Themen: Wirtschaftlichkeit — Abfallreduzierung — Energieproduktion — Umweltprobleme)

Entschließung 1032 (1994)

betr. die Verwendung von Primär- und recycelten Fasern in der europäischen Papierindustrie

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, daß aufgrund des zunehmenden Verbrauchs von Papier- und Kartonprodukten die Entsorgung von Altpapier zu einem Problem geworden ist, dessen Lösung die Zusammenarbeit aller europäischen Staaten verlangt.
2. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, daß:
 - i. zur Lösung des Problems ein optimales Gleichgewicht zwischen der Verwertung von Altpapier als Ausgangsprodukt für recycelte Faserstoffe und als erneuerbarer Biobrennstoff gefunden werden muß. Die Lösungen variieren von Land zu Land. Dabei ist die Situation in Europa insgesamt zu berücksichtigen;
 - ii. es in den nordischen Staaten (Finnland, Norwegen, Schweden) eine hochentwickelte Papier- und Kartonindustrie gibt aufgrund der großen Waldbestände und der günstigen Eigenschaften der Faserstoffe der nordischen Bäume. Es wird weitaus mehr exportiert als im Land selbst verbraucht wird, und somit gibt es wenig Altpapier, das im Hinblick auf die Wiederverwertung für ein Recycling genutzt werden könnte. Die beste Lösung für diese Länder besteht darin, einen relativ hohen Anteil von Primärfasern bei der Produktion zu verwenden;

- iii. in den meisten anderen Ländern ein hoher Prozentsatz an recycelten Fasern zur Verfügung steht aufgrund eines hohen Papier- und Kartonimports und einer vergleichsweise geringen Erzeugung von Primärfasern. Für die Produktion empfiehlt sich daher, einen relativ hohen Anteil von recyceltem Zellstoff zu verwenden.
3. Bei der Suche nach einem optimalen Gleichgewicht zwischen recycelten Faserstoffen und Primärfaserstoffen müssen folgende technische, wirtschaftliche und umweltpolitische Aspekte berücksichtigt werden:
- i. die modernen chemischen Herstellungsverfahren für Primärfasern haben eine ausgeglichene Energiebilanz und erzeugen sogar zusätzliche Energie, weil das im Verlauf der Zellstoffgewinnung abgetrennte Lignin als erneuerbarer Biobrennstoff verwertet werden kann. Die mechanische Herstellung von Primärfaserstoffen verursacht weniger Abwasserprobleme als die Erzeugung deinkter *) recycelter Faserstoffe.
 - ii. aufgrund des technischen Fortschritts ist es möglich, einen zunehmend größeren Anteil von recycelten Faserstoffen in verschiedenen Papier- und Kartonsorten zu verwenden. Jedoch sind aufgrund der Tatsache, daß Faserstoffe nur drei- bis fünfmal wiederverwertet werden können, bevor sie unbrauchbar sind, weiterhin nachhaltig bewirtschaftete Wälder Hauptlieferant für alle Primär- und recycelten Faserstoffe;
 - iii. wirtschaftlich gesehen empfiehlt es sich nicht, eine technisch optimale Verwertung von recycelten Faserstoffen anzustreben. Es ist vorteilhafter, minderwertiges Altpapier als erneuerbaren Biobrennstoff einzusetzen;
 - iv. mit dem Recycling können gewisse Umweltprobleme insoweit verbunden sein als Abwässer und große Mengen an Naßschlamm entstehen. Falls der Naßschlamm nicht deponiert werden kann, muß er verbrannt werden, wozu fossile Brennstoffe erforderlich sind;
 - v. unter Umweltaspekten betrachtet ist es vorteilhaft, daß ein relativ großer Teil der nordischen Wälder forstwirtschaftlich genutzt wird. Dadurch werden Klimaänderungen reduziert, weil Kohlenstoffe aus der Atmosphäre gebunden werden durch die Waldvegetation. Gepflegte Waldbestände absorbieren wirksam Kohlendioxid. Alte natürliche Waldbestände tragen nicht zur Absorption von Kohlendioxid bei, sie sind aber für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Ökosysteme im Wald wichtig.
4. Vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten Aspekte fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, folgende politische Maßnahmen zu ergreifen:
- i. eine gezielte Untersuchung über den Kreislauf der Erzeugnisse der Papier- und Kartonindustrie in jedem einzelnen Land durchzuführen;
 - ii. nationale Quoten für die Wiederverwertung von Altpapier festzulegen;
 - iii. Altpapiersammlungen so zu organisieren, daß hochwertiges und minderwertiges Altpapier getrennt gesammelt werden;
 - iv. zu vermeiden, daß Sollvorgaben für den Anteil der recycelten Faserstoffe bei einzelnen Papiersorten festgelegt werden, da die Marktkräfte der effizienteste Faktor sind, um zu verhindern, daß Papier in die Abfallberge gelangt;
 - v. davon Abstand zu nehmen, unangemessene Steuern auf Papiererzeugnisse aus Primärfaserstoffen zu erheben, wodurch das optimale Gleichgewicht zwischen der Nutzung von Primär- und recycelten Faserstoffen gestört werden könnte und eine zunehmende Verwendung von Ersatzstoffen, hergestellt aus nicht-erneuerbaren Stoffen, angeregt würde mit schädlichen Folgen für die Umwelt;
 - vi. Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher Deinking-Verfahren und anderer Verfahren zur Erzeugung recycelter Faserstoffe sowie Verfahren für die Verbrennung und Energiewiedergewinnung von erneuerbaren Biobrennstoffen, insbesondere Altpapier, zu fördern;
 - vii. die Verwertung von minderwertigem Altpapier als erneuerbarer Bioenergie zu fördern, so daß die ökologischen Folgen für den Lebenszyklus von Holzstoffen auf ein Mindestmaß begrenzt werden;
 - viii. nachhaltig bewirtschaftete Wälder als Auffangbecken für Kohlendioxid, denen eine entscheidende Bedeutung bei der Verhinderung von Klimaänderungen zukommt, anzusehen;
 - ix. dafür Sorge zu tragen, daß in jedem Land und in jeder Region im Hinblick auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Ökosysteme in den Wäldern ausreichend große Waldbestände geschützt werden.

Tagesordnungspunkt

Die europäische Luftverkehrspolitik — die Zivilluftfahrt am Scheideweg

(Drucksache 7041)

Berichterstatter:

Ständerat Michel Flückiger (Schweiz)

(Themen: europäische Zivilluftfahrt-Konferenz — wirtschaftliche Situation von Luftfahrtunternehmen — Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas in einen „einheitlichen europäischen Luftraum“ — Aufrechterhaltung hoher Sicherheitsstandards)

*) Anm. der Übersetzung: „Deinking“ = Druckfarbenentfernung

Entschließung 1033 (1994)

betr. **die europäische Luftverkehrspolitik —
die Zivilluftfahrt am Scheideweg**

1. Die Versammlung begrüßt mit lebhafter Genugtuung die kontinuierliche Erweiterung der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) durch die kürzliche Aufnahme einer weiteren Anzahl von Ländern Mittel- und Osteuropas (Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien). Dies bedeutet eine Stärkung der ECAC hinsichtlich ihrer Fähigkeit, sich der Herausforderung zu stellen, „ein Europa mit einem europäischen Luftraum“ mit einem harmonisierten und möglicherweise integrierten Management für die europäische Zivilluftfahrt zu schaffen. Die Versammlung freut sich darauf, in ihrer Funktion als parlamentarisches Gremium der Organisation, die ECAC bei diesem Prozeß zu unterstützen.
 2. Die Lage vieler europäischer Luftfahrtgesellschaften ist schwierig und gekennzeichnet durch Verluste in Rekordhöhe, die nicht nur rezessionsbedingt sind, sondern oft auch auf eine zögerliche Anpassung an neue Marktbedingungen zurückzuführen sind sowie auf hohe Auflagen und Steuern für die Industrie. Mitten in einem Prozeß einer immer schneller voranschreitenden Globalisierung und eines zunehmend schärferen Wettbewerbs sieht sich die europäische Zivilluftfahrt vor schmerzlichen Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs und der Orientierung des Betriebs, des zukünftigen Tempos der Liberalisierung und des Zustandekommens von Zusammenschlüssen und Gesellschaftsfusionen.
 3. Die europäische Luftverkehrspolitik muß die besonderen Merkmale des europäischen Kontinents berücksichtigen und sollte sich auf die Erfahrungen — sowohl negative als auch positive — stützen, die bei der Deregulierung des amerikanischen Marktes gemacht wurden. Es ist besonders wichtig, höchste Sicherheitsstandards im Luftverkehr aufrechtzuerhalten und angemessene Dienstleistungen zu vertretbaren Preisen auch für Randregionen sicherzustellen.
 4. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten des Europarates und der ECAC auf:
 - i. zur Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen, verbraucherorientierten, umweltverträglichen und wirtschaftlich gesunden europäischen Luftverkehrssystems, das der Entwicklung des europäischen Kontinents förderlich ist, die ECAC soweit wie nur möglich zu nutzen und ihr die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen;
 - ii. nicht zuzulassen, daß die derzeit vorübergehend sinkende Nachfrage — die in erster Linie rezessionsbedingt ist — zu Untätigkeit führt, sondern alle Bereiche der Zivilluftfahrt energisch weiterzuentwickeln, damit eine zukünftige Verkehrszunahme bewältigt werden kann;
 - iii. der Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas in einem „einheitlichen europäischen Luftraum“ allerhöchsten Stellenwert beizumessen und insbesondere jede Abspaltung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und anderen Staaten zu vermeiden;
 - iv. die ECAC verstärkt als Instrument für multilaterale Gespräche mit den USA über einen zukünftigen europäisch-nordamerikanischen Ordnungsrahmen zu nutzen;
 - v. gemeinsam und möglichst im Rahmen der ECAC über die weiterreichende Frage der angestrebten zukünftigen Strukturen der europäischen Luftfahrtindustrie und deren Auswirkungen auf Wettbewerb, Dienstleistungen für den Kunden und Rentabilität nachzudenken;
 - vi. gemeinsam mit der Luftfahrtindustrie zu prüfen, ob die derzeitigen Auflagen und Steuern für die Flugsicherungsdienste auf der Strecke und bei An- und Abflug sinnvoll sind oder ob sie reduziert werden können;
 - vii. in einer Zeit der fortschreitenden Liberalisierung und angespannten Ertragssituation höchste Sicherheitsstandards im Luftverkehr sicherzustellen und die Rolle der Gemeinsamen Luftfahrtbehörden, denen die Aufgabe übertragen wurde, europäische Standards in diesem Bereich festzulegen, zu stärken.
5. Die Versammlung fordert insbesondere die Europäische Union auf, ihre Zusammenarbeit mit der ECAC in allen Bereichen der Zivilluftfahrt zu verstärken, um das Ziel eines in Abs. 4iii oben erwähnten „gemeinsamen europäischen Luftraums“ zu verwirklichen.
 6. Darüber hinaus fordert die Versammlung die ECAC auf:
 - i. ihr Programm der schrittweisen Harmonisierung und Integration der europäischen Luftverkehrskontrolle in den 90er Jahren im Hinblick auf eine Erweiterung der Verkehrskapazität unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsstandards fortzusetzen;
 - ii. insbesondere die Entwicklung eines europäischen satellitengestützten Luftnavigationssystems zu beschleunigen, das die Kapazität und die Sicherheit der Luftverkehrskontrolle entscheidend verstärken kann;
 - iii. mit Nachdruck seine Politik der verstärkten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Terroranschlägen fortzusetzen durch Maßnahmen wie eine engere Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Investitionen im Bereich menschliche Ressourcen und durch die Anpassung auf Flughäfen. Es ist lebenswichtig, eine ständige Aufmerksamkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten.

-
- | | |
|---|---|
| <p>sten, auch wenn keine konkreten Gefahren vorliegen;</p> <p>iv. Umweltbelange, wie z. B. Luftverschmutzung und Verschmutzung der Stratosphäre und überfüllte Lufträume sowie Lärmbelästigung an Flughäfen gebührend zu berücksichtigen;</p> <p>v. die Zusammenarbeit zwischen dem Luftverkehr und anderen Verkehrsarten, insbesondere</p> | <p>dem Eisenbahnverkehr, zu fördern, um eine bessere Koordinierung des Kurzstrecken-Luftverkehrs und des Zubringerverkehrs von/zu den Flughäfen herbeizuführen.</p> <p>7. Schließlich fordert die Versammlung die Regierungen jener europäischen Staaten auf, die noch nicht der ECAC beigetreten sind, sich ihr anzuschließen.</p> |
|---|---|